

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission



unesco

Deutsche
UNESCO-Kommission

Inhalt

Zusammenfassung	4
<hr/>	
1 Das Problem	6
1.1 Zusammenfassung der Problembeschreibung	7
1.2 Transformation braucht Wissen über lokale Auswirkungen	9
1.3 Wissenschaft in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen	10
1.4 Multilaterale Institutionen als Wissenschaftsförderer?	12
1.5 Multilaterale Institutionen als Ort für globales Agenda-Setting?	13
1.6 Bilaterale Wissenschaftskooperation – Optionen der Teilhabe?	15
1.7 Transformationswissen – Was ist damit gemeint?	17
1.8 Übersicht der Argumente für gleichberechtigte Wissenschaftskooperation	19
<hr/>	
2 Impulse zur Stärkung von gleichberechtigter Wissenschaftskooperation	24
2.1 Ausgestaltung der wissenschaftspolitischen und -kulturellen Rahmenbedingungen von Wissenschaftsförderung	26
2.2 Ausgestaltung von WTZ-Abkommen, Strategien, Förderlinien und alternativen Formen der internationalen Wissenschaftsförderung	33
2.3 Ausgestaltung des praktischen Wissenschaftsprozesses	46
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	50

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss Wissenschaft der Deutschen UNESCO-Kommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge über knapp zwei Jahre seit Sommer 2022 erarbeitet, vor allem gesteuert durch eine dazu eingesetzte Redaktionsgruppe. Dabei wurden wiederholt Erfahrungen und Expertise von Partnerländern weltweit, gerade auch aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, eingeholt. Der Fachausschuss Wissenschaft hat das Papier im Mai 2024 mit großer Mehrheit verabschiedet, es wird von allen Mitgliedern, bis auf eines, mitgetragen; der Vorstand der Deutschen UNESCO-Kommission machte sich das Positionspapier am 20. Juni 2024 zu eigen.

Zusammenfassung

Exzellente Wissenschaft ist Grundvoraussetzung für die ökologische, soziale und ökonomische Transformation, die aufgrund globaler Krisen nötig ist. Dies gilt insbesondere für Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, da dort die lokalen Auswirkungen globaler Krisen sowie mögliche Lösungsansätze selten hinreichend gut untersucht sind. Internationale Wissenschaftskooperation ist für diese Länder unerlässlich, da ihre eigenen Haushaltsmittel für Wissenschaft meist sehr niedrig sind. Auch UN-Institutionen haben kaum Fördermittel für Wissenschaft, und multilateral vereinbarte Forschungsagenden beeinflussen die bilaterale Kooperation zu wenig.

Internationale Wissenschaftskooperation muss gleichberechtigt organisiert werden. Diese Norm ist völkerrechtlich abgesichert und wird zudem in jüngster Zeit immer nachdrücklicher gefordert und auch differenzierter operationalisiert; Beispiele sind der „TRUST Code“ und die „Africa Charter“. Auch die deutsche Wissenschaftspolitik und -förderung hat diese Norm unzweideutig anerkannt; fast alle einschlägigen Grundsatzpapiere fordern seit Jahren das Prinzip der „Augenhöhe“ – also eine Kooperation unter gleichberechtigten Partnern.

Dafür gibt es neben dem Gerechtigkeits-Argument mindestens fünf weitere Argumente: 1. Stärkung der Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen in ihrer Fähigkeit zu Problemlösung und Transformation, 2. höhere Effizienz, 3. Stärkung einer regelbasierten globalen Zusammenarbeit, 4. Aufbau von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis, sowie 5. bessere Positionierung im „Wettbewerb“ mit anderen Ländern um Kooperationspartner.

Kooperationen gleichberechtigt durchzuführen bleibt dennoch zu oft nur ein Lippenbekenntnis, Gleichberechtigung wird bislang selten konsequent praktiziert. Dieses Positionspapier macht konkrete Vorschläge, um Gleichberechtigung in Förderrichtlinien und Ausschreibungen der deutschen Wissenschaftsförderung tatsächlich zu operationalisieren. Dies gilt für Grundlagen-, genauso wie für anwendungs- und problemorientierte Forschung in allen Disziplinen; der Fokus liegt auf der problemorientierten Forschung. So soll die internationale Wissenschaftskooperation mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen tatsächlich stärker gleichberechtigt ausgestaltet werden.

Um dies zu erreichen, präsentiert dieses Positionspapier Impulse auf drei Ebenen. Erstens empfiehlt das Positionspapier sowohl auf einer kulturellen als auch strukturellen Ebene mehr Offenheit für plurale Formen des Wissens und Wissensträger/innen. Dies umfasst gelebte Pluralität in Begutachtung und Qualitätssicherung wie auch Strukturen des gemeinsamen Agenda-Settings bereits bei Ausgestaltung von Förderlinien und Ausschreibungen. Ein wichtiger Hebel für mehr Pluralität ist ferner die Stärkung von Institutionen und Förderstrukturen in den Partnerländern.

Zweitens empfiehlt das Positionspapier der deutschen Regierung und den deutschen Förderorganisationen, in WTZ-Abkommen und nationalen Strategien auch Interessen der Partnerländer stärker zu berücksichtigen und gleichberechtigte Wissenschaftskooperation in Förderlinien und Ausschreibungen explizit aufzunehmen, zum Beispiel entlang der hier gemachten Impulse. Es soll dadurch besser möglich werden, Anträge gemeinsam zu formulieren und Pluralität von Wissen und Wissensträger/innen sicherzustellen; Projektzyklen zu verlängern und Projekte flexibler anzupassen; institutionelle Stärkung förderfähig zu machen und Mittelweitergabe an Partner zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen; und schließlich, gleichberechtigte Projektverantwortung und die Verknüpfung von Partnerländern untereinander möglich zu machen.

Drittens empfiehlt das Positionspapier, Forschenden in Projekten die Aushandlung und Festlegung gleichberechtigter Rollen und Zuständigkeiten zu ermöglichen, den wissenschaftlichen Publikationsprozess gleichberechtigt zu organisieren, und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation, insbesondere mit Blick auf (lokale) Wirksamkeit, zu überdenken.

01 Das Problem

Der folgende erste Teil des Positionspapiers führt verschiedene Gründe auf, die in Summe zu einem Defizit an Gleichberechtigung in der Wissenschaftskooperation zwischen Deutschland und Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen führen.

Lösungsansätze werden im nachfolgenden zweiten Teil vorgestellt.

1.1 Zusammenfassung der Problembeschreibung

Die Menschheit steht angesichts globaler Krisen (siehe Abschnitt 1.2) vor der großen und drängenden Aufgabe, sozial gerechte Transformationen¹ zu gestalten und somit sicherzustellen, dass künftiger Wandel von Gesellschaften die planetaren Grenzen² respektiert. Die Weltgemeinschaft hat mit der Agenda 2030³ der Vereinten Nationen bereits eine gemeinsame globale Vision einer menschenwürdigen Zukunft vereinbart, die anhand konkreter Ziele, Maßnahmen und Indikatoren realistisch erreicht werden kann. Für die dazu nötigen Transformationen sind politische Entscheidungen auf allen Ebenen erforderlich, von den Vereinten Nationen über den Nationalstaat bis zur Kommune, in allen Ländern unabhängig von ihrer Wirtschaftskraft. Für optimale Wirksamkeit müssen Entscheidungen bestmöglich demokratisch legitimiert und auf Basis von möglichst vollständig erfasstem und geprüftem Wissen getroffen werden.

Die Verfügbarkeit von solchem Wissen variiert weltweit sehr stark und korreliert deutlich mit der Wirtschaftskraft von Ländern⁴. Dies kann jedoch leicht missverstanden werden: „Verfügbarkeit“ ist nicht das gleiche wie „Existenz“. Tatsächlich ist viel relevantes Wissen in der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Strukturen von Ländern jeglicher Wirtschaftskraft vorhanden. Das gilt gerade auch für Wissenstypen, die für lokal verankerte und lokal wirksame Transformationsprozesse besonders wichtig sind. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen, institutionellen oder sozialen Innovationen sind für Transformationen beispielsweise lokales Umsetzungswissen und Fachexpertise zu gesellschaftlich akzeptablen/akzeptierten und kommunizierbaren Ansätzen der Veränderung hilfreich oder gar nötig, die aus lokalen, teils

traditionellen Wissenssystemen stammen. Solches Wissen, zentral für die gesellschaftliche Aushandlung von Transformationen, wird aber selten als relevant erkannt, erfasst und genutzt; dies gilt sowohl für Akteure in den Ländern selbst wie auch für ihre internationalen Partner (siehe hierzu Abschnitt 1.7).

Um solches Wissen zu erkennen, zu erfassen, zu prüfen und weiterzuentwickeln, braucht es Wissenschaft⁵ und wissenschaftliche Institutionen als Orte der Organisation solcher Prozesse – vor allem gestärkte Wissenschaft in den Ländern mit niedriger Wirtschaftskraft⁶. Noch hinkt die Wissenschaft in solchen Ländern in Quantität und Qualität im internationalen Vergleich hinterher, gerade auch aufgrund meist niedriger Investitionen in Bildung und Wissenschaft. Die niedrigen Investitionen sind einfach zu erklären, denn Grundbedürfnisse haben höhere Priorität (siehe Abschnitt 1.3).

¹ Neben der sozial gerechten, klimastabilisierenden Umgestaltung ganzer Wirtschafts- und Sozialsysteme werden hier unter „Transformationen“ auch viele Prozesse des Wandels hin zu nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene verstanden, bis zur Ebene des einzelnen Stadtquartiers oder Dorfs.

² Rockström, J. et al., A safe operating space for humanity. *Nature*. 461. 472–475. (2009). und viele Quellen mehr bis zuletzt Richardson, K. et al., Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Sci. Adv.* 9, eadh2458. (2023).

³ Weitere Informationen zu den SDGs finden sich u.a. unter <https://sdgs.un.org> und <https://www.2030agenda.de/de>.

⁴ Unter anderem: UNESCO, UNESCO Science Report: towards 2030. (2015). und UNESCO, UNESCO Science Report, The race against time for smarter development. (2021).

⁵ Entlang der Diskussionen in internationalen Foren wird hier Wissenschaft stets als Verbindung von Forschung, Lehre bzw. Ausbildung und „Third Mission“ (u.a. Wissenschaftskommunikation, Transfer von Ergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft, Politikberatung oder englisch Science-Society-Policy Interface) verstanden und zwar in gegenseitiger Verstärkung.

⁶ In diesem Positionspapier wird außer in Zitaten nicht der Begriff „Entwicklungsländer“ gebraucht, da er einen Pfad der Nachahmung der wirtschaftlichen Entwicklung der früheren Industrieländer suggeriert, welcher weder empfehlenswert noch möglich wäre. Auch wird der Begriff „Industrieländer“ nicht verwendet, da die so bezeichneten Länder tatsächlich inzwischen durchgängig Dienstleistungs-Ökonomien haben, in denen das produzierende Gewerbe meist nur etwa 20 bis 30 Prozent des BIP ausmacht. Auch die Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ werden im Allgemeinen vermieden, da sie ein geographisch bedingtes wirtschaftliches Schicksal suggerieren, welches empirisch widerlegt ist (sowohl Singapur als auch Katar stehen in der Top-Ten der Länder mit dem höchsten BIP pro Kopf; die Seychellen haben ein höheres BIP pro Kopf als Rumänien; auch größere Länder wie Irland und Südkorea haben sich in kürzester Zeit aus großer Armut zu enormem wirtschaftlichen Erfolg entwickelt). Stattdessen werden die Begriffspaare „wirtschaftlich stärker“ und „wirtschaftlich weniger stark“ bzw. „mit hohem Einkommen“ und „mit mittlerem oder niedrigem Einkommen“ genutzt, welche den fließenden Übergang und die Dynamik der Unterschiede betonen. Zugleich besteht weiter durchaus eine gewisse Dichotomie, denn das BIP pro Kopf von Chile (auf Platz 58 der Rangliste) ist mehr als neunmal so hoch wie das von Haiti (auf Platz 153 von 192 Ländern der Rangliste). Gleiches gilt für die anerkannt veralteten Begriffe „Erste Welt“, „Zweite Welt“ und „Dritte Welt“, die neben dem geographischen Schicksal noch eine Wertigkeit suggerieren – eine Wertigkeit ganz unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Trotz dieser benachteiligten Ausgangslage weisen alle Länder mit niedriger Wirtschaftskraft Forschende und wissenschaftliche Institutionen mit höchster Professionalität und Exzellenz auf.

Wie weiter unten gezeigt wird, ist eine Stärkung der Wissenschaft in der Breite der Länder mit niedriger Wirtschaftskraft nur möglich im Fall von struktureller Unterstützung durch wirtschaftsstarke Länder bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung der Länder mit niedriger Wirtschaftskraft. Solche Unterstützung kann realistisch derzeit nur auf dem Weg der **bilateralen** wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ)⁷ geleistet werden (siehe Abschnitte 1.4 und 1.5).

Angesichts der zunehmend hohen Dringlichkeit von Nachhaltigkeitstransformationen braucht es gerade für Deutschland mehr und eine andere bilaterale WTZ. „Mehr“ heißt:

Es braucht ein deutlich stärkeres politisches Augenmerk auf den strategischen Mehrwert von Wissenschaftskooperation mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen für Deutschland – nicht notwendigerweise braucht es mehr Finanzmittel. Wie in Abschnitt 1.8 dargelegt wird, handelt es sich bei solcher Kooperation mitnichten um „Philanthropie“, sondern es geht unter anderem darum, Transformationen in den vielen verschiedenen Lokalkontexten weltweit so zu gestalten, dass menschliches Leben auf der Erde auch in Zukunft möglich bleibt. Es braucht also eine andere, eine qualitativ hochwertigere WTZ, die im Grundsatz und in jedem einschlägigen Umsetzungsprojekt so angelegt und umgesetzt wird, dass dabei Wissenschaft in den Partnerländern strukturell gestärkt und **alle existierenden Wissensressourcen bestmöglich weiterentwickelt, verfügbar gemacht, mobilisiert und zur Nutzung gebracht werden.** Es braucht „gleichberechtigte“ internationale Wissenschaftskooperationen.

⁷ Dieses Positionspapier differenziert nicht scharf zwischen Formen der Zusammenarbeit, die eher aus einer entwicklungspolitischen („EZ“-)Perspektive oder aus einer wissenschaftspolitischen Perspektive entstanden sind und vorangetrieben werden. In beiden Fällen gelten die hier dargelegten Grundsätze in gleicher Weise.

⁸ Weitere Informationen zum TRUST Code finden sich unter www.globalcodeofconduct.org.

⁹ Weitere Informationen zur Africa Charter finden sich unter <https://parc.bristol.ac.uk/africa-charter>.

¹⁰ Der Begriff der „Augenhöhe“ wird in diesem Papier nicht benutzt, unter anderem da er aus Sicht vieler Forscher in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen einen grundsätzlichen Unterschied der Leistungsfähigkeit suggeriert, statt eines durch Ressourcenunterschiede bedingten Unterschieds.

Wie in Abschnitt 1.8 dargelegt wird, ist dies völkerrechtlicher Konsens und wird in jüngster Zeit differenziert operationalisiert gefordert in Papieren wie dem „**TRUST Code. A Global Code of Conduct for Equitable Research Partnerships**“⁸ (2018) oder der „**Africa Charter on Transformative Research Collaborations**“⁹ (2023). Das heißt, wie Wissenschaftskooperation organisiert sein sollte, dazu gibt es bereits einen stabilen, schriftlich fixierten Konsens, auf den bei Bedarf bzw. im Fall von Unsicherheit zurückgegriffen werden kann.

Auch in Deutschland sind sich Bundesregierung, Förderorganisationen und Wissenschaft bereits seit vielen Jahren im Grundsatz einig: **Nahezu alle Grundsatzpapiere deutscher bilateraler WTZ fordern das Prinzip der sogenannten „Augenhöhe“¹⁰ – also eine gleichberechtigte Wissenschaftskooperation.**

Eine solche Gleichberechtigung wird aber in der Praxis selten realisiert. Der Grund dafür ist, dass das Prinzip der Gleichberechtigung bislang weder kohärent noch umfassend in konkrete Vorgaben und Anreize zur Ausgestaltung von Wissenschaftskooperation und deren Förderung übersetzt wird. Es liegt nicht an mangelndem Konsens zu Normen, sondern an **unzureichender Übersetzung dieser Normen in operative Regeln.**

Dieses Positionspapier macht für gleichberechtigte Wissenschaftskooperation für den deutschen administrativen Kontext und aus der deutschen Perspektive konkrete Vorschläge, es dupliziert nicht den „TRUST Code“ oder die „Africa Charter“.

Die Vorschläge dieses Positionspapiers basieren auf dem Austausch mit einschlägigen Akteuren der deutschen und internationalen Wissenschafts(förder)landschaft und deren Praxiserfahrungen. Dieses Papier hat zum Ziel, die Wissenschaft in den Partnerländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen strukturell durch tatsächlich gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation zu stärken – und damit zu Transformationen im Sinne der Agenda 2030 zu befähigen.

1.2 Transformation braucht Wissen über lokale Auswirkungen

Transformations-Wissen muss weltweit erzeugt und verfügbar gemacht werden, da die Menschheit derzeit vor zahlreichen globalen Krisen steht (auch „Multi-Krise“ oder „Poly-Krise“ genannt). „Global“ sind diese Krisen wegen ihres Ausmaßes, und weil sie nicht von einzelnen Ländern oder Regionen allein gelöst werden können. Die Krisen sind derart groß, differenziert, überlagernd und dringlich, dass das Wissenschaftssystem mit seinen bestehenden Kulturen und in seinen bestehenden Strukturen zu selten angemessene Strategien zu deren Bewältigung entwickelt und Transformationen anstößt.

Zentral für das Anliegen dieses Positionspapiers ist, dass sich **jede einzelne dieser globalen Krisen lokal sehr unterschiedlich auswirkt und lokal sehr verschiedene Transformationen erfordert.** Die lokalen Krisenauswirkungen und Transformationsanforderungen können nicht aus der Ferne verstanden werden, sondern müssen kontextspezifisch vor Ort in jedem Land aufgeschlüsselt werden. Dies erfolgt nicht in ausreichendem Maß; daraus folgt ein „lack of local fit“ von wissenschaftlichen Erkenntnissen und darauf basierenden Lösungsansätzen¹¹. Gemeint ist z.B. Mangel an Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf angemessenen räumlichen Skalen und eine unzureichend auf die jeweiligen sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Verhältnisse angepasste Szenarienentwicklung.

Dieses Problem ist global; besonders unzureichend ist aber der „local fit“ in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, speisen sich dortige „Krisen-Lösungen“ doch häufig aus bekannten, aber wenig angemessenen „Lösungen des Nordens“; die vermeintlichen „Lösungen“ sind keine. Gerade in diesen Ländern braucht es „local fit“, was nur durch mehr und – aufgrund der in diesem Papier genannten Gründe – durch **gemeinsame Forschung vor Ort durch bilaterale Wissenschaftskooperation** erreicht werden; eine Forschung, in deren Ausgestaltung Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen umfassend einbezogen sind und in die lokales, kontextspezifisches Wissen (siehe Abschnitt 1.7) einfließt¹².

Sehr sichtbar wird die hohe Differenziertheit lokaler Transformationsanforderungen in der

aktuell rascher als prognostiziert verlaufenden **Klimakrise**, deren überbordende Evidenz nicht mehr seriös bestreitbar ist; hinzu kommt die Annäherung an „Kippunkte des Weltklimas“¹³. Die Wissenschaft hat daneben in dem Konzept der „planetaren Grenzen“ acht weitere **globale Umweltkrisen** mit gravierenden Folgen für das Erdsystem identifiziert; die planetaren Belastbarkeitsgrenzen sind bereits heute vielfach überschritten¹⁴. Es wurde oft plausibel für den erfolgten Beginn eines neuen Erdzeitalters, dem Anthropozän, argumentiert, auch wenn die zuständige internationale stratigraphische Kommission dem Vorschlag 2024 nicht folgte.

Auch wenn der globale Umweltwandel die Liste der langfristigen Risiken im Global Risk Report¹⁵ inzwischen dominiert, stehen daneben auch große **gesellschaftliche Herausforderungen** wie Armut, Hunger und Mangelernährung, soziale Polarisierung und Ungleichheit, demographischer Wandel und unzureichende Bildungschancen oder Prävalenz von Krankheiten und weiterer **globaler Krisen**: Engpässe bei Ressourcen, mangelnde Resilienz kritischer Infrastruktur, Verlässlichkeit transnationaler Lieferketten, kaum kontrollierbare Entwicklung neuer Technologien¹⁶, etc. Die Zahl der als vollwertig oder eingeschränkt demokratisch geltenden Staaten sinkt seit 2015 jedes Jahr. In nahezu allen Ländern gibt es starke Wahrnehmungen zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und Spaltung. Hinzukommt eine Krise der öffentlichen Verschuldung: 3,3 Milliarden Menschen leben heute in Ländern, in denen die Zinszahlungen für Schulden höher sind als die Ausgaben für Gesundheit oder Bildung¹⁷. Die Zahlen, die anlässlich des Sustainable Development Goals (SDG) Summit im September

¹¹ Unter anderem Rölling, N.G., Conceptual and methodological developments in innovation. Innovation Africa: Enriching Farmers Livelihoods. (2009). und Hornidge, A.-K. et al., Transdisciplinary innovation research in Uzbekistan – One year of ‘Following-the-Innovation’. Development in Practice. 21. 834-847. (2011).

¹² In diesem Positionspapier kann ein verwandtes Argument nicht vertieft werden: Dass es auch mehr Wissenschaftskooperation zu dem Zweck braucht, um Transformationen in Deutschland durch Einbeziehung von Forschenden aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen und deren vielfältigem Wissen voranzutreiben. Dies ist zum Beispiel beim Umgang mit geraubtem Kulturgut zunehmend anerkannt, bei Migrations- oder Diasporaprozessen weniger, bei Prozessen wie der Klimawandelanpassung noch viel weniger.

¹³ Lenton, T. et al., Climate tipping points – too risky to bet against. Nature. 575. 592-595. 10. (2019).

¹⁴ Richardson, K. et al., Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances. 9. 10. (2023).

¹⁵ World Economic Forum, The Global Risks Report. 18th Edition. (2023).

¹⁶ Zum Beispiel KI, 3D Printing, Blockchain, Quantencomputing, Cybercrime, Smart Dust, Nanotechnologies, Neurotech, und deren jeweiligen – auch militärisch kriminellen und staatskriminellen – Anwendungsoptionen.

¹⁷ UN Global Crisis Response Group, A world of debt. (2023).

2023 bezüglich der **Ziele der Agenda 2030** veröffentlicht wurden, zeigen z.B. gegenüber 2019 122 Millionen mehr hungernde und unterernährte Menschen anstatt eines Rückgangs¹⁸. Dort, wo es bei den SDGs Fortschritte gibt¹⁹, sind sie oftmals viel zu langsam. Insgesamt sind nur ein Sechstel der SDG-Unterziele „on track“ und das Bild variiert stark von Land zu Land.²⁰

Zugleich hat die Weltgemeinschaft mit der Agenda 2030 erstmals eine **global vereinbarte Vision der nachhaltigen und menschenwürdigen gesellschaftlichen Entwicklung** formuliert, die für genau solche Transformationen Mut macht. Die Menschheit hat bereits Mitte der 1980er Jahre beim Ozonloch gezeigt, dass sie bei entschlossenem multilateralem Handeln Krisen schnell unter Kontrolle bringen kann²¹. Es gibt ebenso jüngste multilaterale Erfolge wie den im Jahr 2022 verabschiedeten Globalen Biodiversitätsrahmen²² oder das im Jahr 2023 beschlossene UN-Abkommen für den Meeresnaturschutz²³. Selbst wenn Kriege, Konflikte und autoritär-illiberale Regime den Multilateralismus, das Völkerrecht und die regelbasierte internationale Zusammenarbeit unter Stress setzen: Die **Agenda 2030, Völkerrecht, evidenzbasierte Politik und internationale wissenschaftliche Kooperation für die Erschließung von Transformations-Wissen** sind der Schlüssel, um Nachhaltigkeitstransformationen Realität werden zu lassen.

¹⁸ United Nations, The Sustainable Development Goals Report. Special Edition. (2023).

¹⁹ Zum Beispiel SDG 4 zu Bildung, SDG 5 zur Geschlechtergleichstellung oder SDG 6 zu Trinkwasser und sanitärer Versorgung.

²⁰ Einen aktuellen Überblick zur Zielerreichung der SDGs gibt es unter <https://dashboards.sdgindex.org/chapters>.

²¹ Das im Jahr 1987 verabschiedete Montreal-Protokoll ist ein multilaterales Umweltabkommen, auf dessen Basis sich die Vertragsstaaten verpflichten, Emissionen von Chemikalien, die zum Abbau der Ozonschicht führen, signifikant zu verringern bzw. gänzlich einzustellen.

²² Weitere Informationen zum Globalen Biodiversitätsrahmen finden sich unter <https://www.cbd.int/article/cop15-final-text-kunming-montreal-gbf-221222>.

²³ Weitere Informationen zum Abkommen finden sich unter <https://www.un.org/Depts/los/bbnj.htm>.

²⁴ International Science Council, Unleashing Science: Delivering Missions for Sustainability. (2021). Gemäß dem UNESCO Science Report 2021 ist der Anteil internationaler Forschungsprojekte womöglich etwas höher und liegt bei 23,5% [UNESCO, UNESCO Science Report: The race against time for smarter development. (2021)]. Laut Aksnes, D.W. und Sivertsen, G., Global trends in international research collaboration, 1980-2021. Journal of Data and Information Science. 8(2). 26-42. (2023)., liegt der Anteil internationaler Forschungsprojekte an den Publikationen bei 25,7%.

²⁵ Aksnes, D.W. und Sivertsen, G., Global trends in international research collaboration, 1980-2021. Journal of Data and Information Science. 8(2). 26-42. (2023).

²⁶ UNESCO Institute for Statistics, Science, technology and innovation: Gross domestic expenditure on R&D (GERD), GERD as a percentage of GDP, GERD per capita and GERD per researcher. <http://data.uis.unesco.org/index.aspx?queryid=74>. (2022).

1.3 Wissenschaft in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen

Wissenschaft ist im Selbstverständnis und zur Erfüllung ihres Erkenntnisinteresses grundsätzlich international ausgerichtet und versteht sich als genuin „grenzenlos“. Dennoch ist internationale Wissenschaftskooperation eher die Ausnahme als der Standard – und dies sogar in Zeiten von globalen Krisen. Etwa **80% der Wissenschaftsprojekte** weltweit werden ausschließlich jeweils **in einem Land** durchgeführt, **15% in bilateraler** und **5% in multilateraler Kooperation**²⁴. Dies ist aus europäischer Perspektive überraschend, da für europäische Länder der Anteil der Kooperationsprojekte (in Publikationen gemessen) deutlich höher liegt. Internationale (bi- und multilaterale) Wissenschaftskooperation findet zudem größtenteils zwischen wirtschaftlich stärkeren Ländern statt. Der Anteil von Wissenschaftskooperationen, welche bei den UN traditionell **„Nord-Süd-Kooperationen“** genannt werden, also bi- und multilaterale Wissenschaftsprojekte mit Ländern mit niedrigem Einkommen ist **verschwindend gering**: Er liegt bei nur 0,6%²⁵.

Die geringe Zahl dieser „Nord-Süd-Kooperationen“ ist, neben anderen, ein wichtiger Grund für die **geringe Größe und geringere Leistungsfähigkeit der Wissenschaftssysteme** in den meisten Ländern mit niedrigem Einkommen (bei den Ländern mit mittlerem Einkommen ist die Situation differenzierter aber oft ähnlich schlecht). Ein noch wichtiger Grund ist, dass die staatlichen Fördermittel für die Wissenschaft in diesen Ländern gering sind. Dies ist wenig überraschend angesichts insgesamt niedriger Staatsbudgets und hoher Konkurrenzen in diesen Budgets, bei denen Fragen der Grundsicherung, der Infrastrukturentwicklung und des Schuldendienstes nachvollziehbarerweise priorisiert werden müssen. Man muss sich Zukunftsinvestitionen leisten können.

Während die durchschnittlichen staatlichen und privaten Ausgaben in Forschung und Entwicklung (F&E) in Hoheinkommensländern im Jahr 2020 2,74% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen, lagen sie in Ländern mittleren Einkommens bei 1,3% und in Niedrigeinkommensländern bei nur 0,2–0,5% des BIP.²⁶ Die Rolle der Privatwirtschaft ist dabei von Land zu Land sehr unterschiedlich: Zum Beispiel ist sie in Thailand für über 80% der F&E-Ausgaben

verantwortlich, in Ägypten hingegen für weniger als 5%. Insgesamt ist ihre Rolle in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen deutlich weniger wichtig als in jenen mit hohem Einkommen²⁷.

Insgesamt unterscheiden sich die **Anteile einzelner Weltregionen an den kumulierten weltweiten Forschungsausgaben drastisch**, laut UNESCO Science Report 2021 fallen sie größtenteils in Nordamerika (27,4%), in der Europäischen Union (EU) (18,7%) und Ost- und Südostasien (40,4%) an. Zum Vergleich: Die Anteile an den weltweit aufgewendeten Forschungsausgaben der Länder Lateinamerikas summieren sich auf 2,7%, die der Länder Sub-Sahara-Afrikas gar nur auf 0,4%. Kaufkraftbereinigt dürfte sich die Situation für wirtschaftlich schwächere Länder positiver darstellen.

Zur Vollständigkeit muss erwähnt werden, dass die zu geringe und ungleiche finanzielle Höhe der Forschungsförderung **nicht das einzige Problem von mangelnder wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit** ist. Dies gilt mit Blick auf einzelne Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen genauso wie mit Blick auf einzelne Weltregionen oder sogar für Aspekte des globalen Wissenschaftssystems: Hinzu kommen Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, Instabilität, mangelnde Interdisziplinarität und zu hohe Spezialisierung, mangelnde Ausrichtung auf Replikation und Überprüfbarkeit, falsche Anreize und Output-Orientierung – (auch) in einer Wachstumslogik des (vorrangig privatwirtschaftlich organisierten) Publikationswesens – sowie Defizite im Research Assessment (u.a. Peer Review), die oft zu Forschung an rein wissenschaftsimmanent definierten Fragestellungen führen. Die fortbestehenden strukturellen Probleme ziehen auch Defizite bei der wissenschaftsbasierten Politikberatung in diesen Ländern nach sich, was auch die lokale Nachhaltigkeitstransformation behindert.

Gerade in manchen Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen sind **Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit** mit Gefährdungen für Leib und Leben, Inhaftierung, Institutsschließungen oder Berufsverböten von Forschenden oft die größte Herausforderung. Solche Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit gibt es nicht nur, aber vorrangig in autoritär regierten Staaten; die Situation unterscheidet sich oft dramatisch je nach Fachgebiet. Es steht außer Frage, dass Koope-

rationen mit Forschenden in solchen Staaten höchst sensibel anzugehen sind, um die Partner nicht zu gefährden; denn ehrlicherweise kann internationale Zusammenarbeit sowohl ein Schutz- wie auch ein Risikofaktor sein. Gerade Fachgebiete in Technik und Ingenieurwissenschaften und die Geisteswissenschaften stehen hier häufig vor heiklen Abwägungen. Dieses Positionspapier kann hierauf nur am Rande eingehen – klar ist, dass für Länder in solchen Situationen abgewogen werden muss, ob die Impulse dieses Positionspapiers die dortige Situation verbessern können.

Als **Kernerkenntnis** bleibt, **dass Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, deren Wissenschaft, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftspolitik zu wenig Ressourcen haben**, um wirkungsvoll zu Nachhaltigkeitstransformationen beizutragen. Dies schließt mangelnde Ressourcen ein, um den Forschungsbedarf zu identifizieren, entsprechende Forschung zu initiieren und durchzuführen und die Ergebnisse in Lösungsoptionen zu übersetzen.

²⁷ UNESCO, UNESCO Science Report, The race against time for smarter development. (2021).

1.4 Multilaterale Institutionen als Wissenschaftsförderer?

Multilaterale Institutionen sind wichtige Foren, um zum Beispiel Konsens, Normen, gemeinsame Schlagkraft und Legitimität zu erzeugen. Sie vermitteln zwischen gegenläufigen Interessen.

Multilaterale Institutionen haben jedoch weder einzeln noch in Summe die Möglichkeit, den Mangel an nationalen Forschungsausgaben von Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zu kompensieren.

Das gelingt nicht einmal der **Europäischen Union**, dem mit weitem Abstand größten multilateralen Forschungsförderer. Die EU finanziert in Europa Forschung mit einem jährlich zweistelligen Milliardenbetrag. Daneben sind die Beiträge, die die EU für Wissenschaftskooperation mit wirtschaftlich weniger starken Drittländern zur Verfügung stellt, deutlich geringer und angesichts der Bedarfe unzureichend. Gleichwohl ist gerade die EU besonders wichtig – stellt sie doch die größten multilateralen Fördersummen für solche Drittländer zur Verfügung. Sie unternimmt auch viele einschlägige Initiativen zur politischen Unterfütterung dieser Fördertätigkeit. Ein beispielhafter Blick auf Afrika zeigt dies: Zu nennen sind der hochrangige Politikdialog mit der Afrikanischen Union (AU-EU High Level Policy Dialogue, HLPD), die daraus resultierende AU-EU Innovation Agenda, die „Africa Initiative“ (2023–2024 mit 430 Millionen Euro ausgestattet), „AU-EU research and innovation partnerships“, „African Research Initiative for Scientific Excellence Pilot“ (ARISE, mit einem EU-Beitrag von 25 Millionen Euro), der zweite Pfeiler von Horizon Europe („Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“) oder die Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA). Aber nicht nur Afrika steht im Blick

²⁸ Weitere Informationen zum EU-CELAC-Forschungsraum finden sich unter https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/europe-world/international-cooperation/regional-dialogues-and-international-organisations/latin-america-and-caribbean_en.

²⁹ Weitere Informationen zur UN-Technologiebank finden sich unter <https://www.un.org/technologybank>.

³⁰ Landscape of STI initiatives for the SDGs (Stand 2017), https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/147462017.05.05_IATT-STI-Mapping.pdf.

³¹ Belmont Forum, Annual Report 2022. http://www.belmontforum.org/wp-content/uploads/2023/05/Belmont-Forum-Annual-Report-2022_final-version.pdf. (2023).

³² Weitere Informationen zum Global Research Council finden sich unter <https://globalresearchcouncil.org>.

von Europa, daher ein zweites Beispiel: In der Wissenschaftskooperation mit Lateinamerika arbeitet die EU eng mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (Comunidad de Estados Latinoamericanos y Caribeños, CELAC) zusammen. Im Jahr 2016 ist der Gemeinsame EU-CELAC-Forschungsraum in Kraft getreten, der neben konkreter Forschungskooperation u.a. auch Mobilitätshemmnisse für Forschende beider Weltregionen abbauen soll²⁸.

Die **Vereinten Nationen und die Weltbank** haben sich vielfältig zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bekannt. Wissenschaft und Forschung sind auch in der Agenda 2030 genannt, auch wenn insbesondere die Bedeutung von Grundlagenforschung in der Agenda 2030 nicht angemessen reflektiert wurde. Das federführende UN-Mandat für Wissenschaft hat die **UNESCO**. Ihr Verfassungsauftrag umfasst u.a. die Förderung der Wissenschaft weltweit und des grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Austausches auf Basis der Wissenschaftsfreiheit, des Menschenrechts auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt sowie der menschenrechtlich-ethischen Verantwortung der Wissenschaft u.a. mit Blick auf den Schutz der Lebensgrundlagen.

Leider haben die Vereinten Nationen **zu geringe finanzielle Fördermittel** oder andere Anreize, um dieses Bekenntnis zu unterfüttern. Die jährlichen Wissenschafts-Fördermittel aller UN-Organisationen (inkl. Weltbank, UNESCO und der vor wenigen Jahren gegründeten „UN-Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Staaten“²⁹) haben mit etwa 300 Mio. USD für alle Weltregionen (wenn Innovationsförderung für die Wirtschaft einberechnet ist) eine vernachlässigbare Höhe. UN-Wissenschaftsförderung im engeren Sinn addiert sich auf maximal 100 Mio. USD jährlich. Die größten Beträge stammen von der UNESCO, der Food and Agriculture Organization der UN (FAO) und der Weltbank³⁰.

Das Bild wird nicht verändert durch globale **Zusammenschlüsse der Forschungsförderer** wie das Belmont Forum, welches seit 2017 nur etwa 150 Mio. USD an Förderung ausgezahlt hat³¹, und den Global Research Council (GRC), der Förderorganisationen koordiniert und 2022/2023 einen Pilot-Call initiierte (siehe Abschnitt 1.5), aber bislang noch nicht selbst fördert³². Als finanzieller Förderer vernachlässigbar im Weltmaßstab sind auch die Selbstorganisationen der Wissenschaft wie

International Science Council und International Council for Philosophy and Human Sciences (CIPSH) – und die Dutzenden von globalen disziplinären Dachgesellschaften in den Verbänden, dazu Interacademy Partnership und die International Association of Universities (IAU).

Selbstverständlich haben auch die Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen multilaterale Organisationen geschaffen, die ihre kollektiven Interessen vertreten und Kooperationen organisieren sollen. Um dies beispielhaft zu illustrieren, wird ein Blick auf die **multilateralen Organisationen auf dem afrikanischen Kontinent** geworfen, die sich in den letzten zwanzig Jahren organisatorisch stark weiterentwickelt haben; die organisatorische Entwicklung war auch in anderen Weltregionen wie Lateinamerika positiv. In Afrika hat die AU mit ihrer Agenda 2063 „The Africa we want“ einen gemeinsamen langfristigen strategischen Rahmen beschlossen, der unter anderem zu verstärkten Investitionen in Forschung und Entwicklung aufruft und durch Flagship Projects und 10-Jahrespläne unterlegt ist. Die Pan-African University ist ein Beispielprojekt der AU. Auch die Entwicklungsbehörde der AU (New Partnership for Africa's Development, NEPAD) ist mit Projekten wie dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) und seiner „Next Einstein Initiative“ oder den African Science Technology and Innovation Indicators (ASTII) auch wissenschaftspolitisch aktiv. Neben der AU existieren in Afrika acht regionale Staatenbünde (Regional Economic Communities), von denen einige auch wissenschaftspolitisch tätig sind. Ebenso gibt es Hochschulverbände (z.B. Association of African Universities), Fachgesellschaften, Akademieverbände (Network of African Science Academies) und eine pan-afrikanische Wissenschaftsakademie (The African Academy of Sciences). Darüber hinaus hat sich 2015 die multilaterale Initiative „Science Granting Councils Initiative“ (SGCI) gegründet, durch die die institutionellen Kapazitäten von 16 öffentlichen Einrichtungen der Wissenschaftsförderung in Subsahara-Afrika gestärkt werden soll.

Bei allen positiven Entwicklungen bleibt festzuhalten, dass die kumulierten Fördertöpfe aller multilateralen Organisationen **nicht annähernd ausreichen, um in Breite und Substanz der Wissenschaft in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen einen Unterschied zu machen**.³³

1.5 Multilaterale Institutionen als Ort für globales Agenda-Setting?

Wie in Abschnitt 1.3 dargelegt, können Regierungen von Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen kaum in Wissenschaft investieren, weil in den nationalen Haushalten das Geld hierfür fehlt – und gleichzeitig verfügen alle multilateralen Institutionen, in denen diese Länder Mitglied sind, über praktisch keine finanziellen Mittel zur Wissenschaftsförderung, wie in Abschnitt 1.4 dargelegt.

Daher wird in diesem Abschnitt untersucht, ob es für Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen erfolgsversprechend sein kann, ihre **Forschungsprioritäten in multilaterale wissenschaftspolitische Foren einzubringen**, in der Hoffnung, dass wirtschaftlich stärkere Länder ihre bilateralen Mittel der internationalen Wissenschaftskooperation entlang solch multilateral vereinbarter Agenden einsetzen.

Wie der UNESCO Science Report 2021 zeigt, wäre diese Hoffnung nicht völlig abwegig: Während in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zwischen 60 und 80% der Forschung eine Verbindung zur Agenda 2030 aufweist, sind es in Hocheinkommensländern zwar nur bis zu 40% – man könnte auch sagen „immerhin bis zu 40%“³⁴. Zugleich ist die Agenda 2030 mit ihrer bewusst umfassenden Breite der Aufgaben als wissenschaftspolitische Agenda nicht ausreichend spezifisch.

G20 und G7 können für wissenschaftspolitische Debatten wichtige Impulse, ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Zielgrößen definieren³⁵. Der Follow-up ist hierbei jedoch allein auf die nationale Ebene beschränkt und ist jeweils nur in Politikfeldern erfolgreich, für die große Einigkeit bezüglich der Bedeutung

³³ Es gibt keinerlei universelle Einigung zum Umfang der tatsächlich nötigen Finanzierung. Es gibt aber ein gutes Beispiel: Der „Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria“ hat tatsächlich in den letzten zwanzig Jahren einen signifikanten Unterschied gemacht. Er hat in 20 Jahren etwa 70 Milliarden US-Dollar verausgabt. Daher ist es sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man einen zweistelligen Milliardenbetrag veranschlagen würde (mindestens so viel wie die EU pro Jahr intern verteilt; um die SDGs zu erreichen, werden laut übereinstimmenden Schätzungen mehrere Billionen US-Dollar pro Jahr gebraucht).

³⁴ Siehe auch: Ciarli, T. et al., Changing directions: Steering science, technology and innovation towards the Sustainable Development Goals. University of Sussex Report. (2022). und <https://www.nature.com/articles/d41586-023-02847-4>.

³⁵ Zum Beispiel für ein Think 7 Policy Brief: Taylor, P. et al., Research, Evidence and Learning – the Need for Global Infrastructure. IDOS: Think7 Policy Brief. (2022).

der Vereinbarungen existiert. Weiterhin unterscheidet sich auch das Interesse der Mitgliedstaaten dieser Governance-Plattformen an F&E sehr. Während beispielsweise Deutschland im Jahr seiner G7-Präsidentschaft 2022 rund 3,1% seines BIP für F&E ausgegeben hat, hat Indonesien im selben Jahr seiner G20-Präsidentschaft weniger als 0,3% seines BIP investiert³⁶. Falls Annäherung erfolgt, wird diese langsam ausfallen. Eine multilaterale Förderpolitik, die Unterschiede tatsächlich ausgleicht, kann von diesen Governance-Plattformen mit jährlich zirkulierenden Präsidentschaften nicht ausgehen. Hierfür bedarf es einer Verankerung in einer multilateralen Organisation mit Sekretariat und entsprechendem Umsetzungsmandat.

Die **UNESCO** ist eine Organisation, die für diese Zwecke geeignet ist bzw. sein könnte. Sie hat historisch einige ihrer wissenschaftlichen Programme gerade auch zu dem Zweck eingerichtet, Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen am Agendasetting zu beteiligen³⁷. Dies sind vor allem die zwischenstaatlichen UNESCO-Programme³⁸. Alle diese Programme dienten zumindest historisch auch dazu, sich über einen globalen Katalog von gemeinsam zu erforschenden Fragen zu verständigen. Das einzige UNESCO-Programm, in dem dieser Prozess allerdings bis heute routiniert und verlässlich erfolgt, ist das IHP zur Erforschung des Wasserkreislaufs.

Neben der UNESCO erfolgt Austausch über anstehende Forschungsfragen zumindest implizit auch über **andere zwischenstaatliche Gremien** wie den Welträten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) und die wissenschaftlichen Subsidiärgremien zu

³⁶ World Bank Data. <https://data.worldbank.org/indicator>. (2023).

³⁷ Die UNESCO hat daneben entscheidend dazu beigetragen, Institutionen wie das CERN, das ICTP oder TWAS oder auch globale wissenschaftliche Verbände in den Disziplinen aus der Taufe zu heben; sie stärkt sie teilweise bis heute.

³⁸ Solche zwischenstaatlichen UNESCO-Programmen existieren in den Meereswissenschaften (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC), der Hydrologie (Intergovernmental Hydrological Programme, IHP), den Umweltwissenschaften (Man and the Biosphere, MAB), und den Sozialwissenschaften (Management of Social Transformations, MOST). Nicht-staatliche UNESCO-Programme existieren in den Erdwissenschaften (International Geoscience and Geoparks Programme, IGGP) und den grundlegenden Naturwissenschaften (International Basic Science Programme, IBSP).

³⁹ Bei vier lang etablierten Umweltabkommen gibt es solche wissenschaftlich-technischen Untergremien („subsidiary body“): Beim UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt heißt das Gremium abgekürzt SBSTTA, bei der Klimarahmenkonvention UNFCCC heißt es SBSTA, bei der Wüstenbildungskonvention UNCCD CST, und beim Feuchtgebieteabkommen Ramsar STRP.

globalen Umweltabkommen³⁹ sowie anderer UN-Sonderorganisationen mit Wissenschaftsnähe (v.a. World Health Organisation, WHO; Food and Agriculture Organization, FAO; und World Meteorological Organization, WMO). Weitere Optionen wären das jährliche UN-Multi-Stakeholder-Forum zu Wissenschaft, Technologie und Innovation für die nachhaltigen Entwicklungsziele (STI Forum) sowie das zweijährige World Science Forum. Auch regelmäßige globale Assessments wie der Global Sustainable Development Report (GSDR) alle drei Jahre, der Global Environment Outlook alle etwa fünf Jahre, der jährliche Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction, der jährliche World Water Development Report, der jährliche Report „State of Food Insecurity in the World“ oder der jährliche „Human Development Report“ stellen (implizite) Formen des kollektiven Agenda-Settings dar, da Forschende aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen fast immer in die Prozesse eingebunden sind.

Auf nichtstaatlicher Ebene betreibt der bereits erwähnte International Science Council (ISC) globales Agenda-Setting, z.B. vor einiger Zeit mit der „Global Commission on Science Missions for Sustainability“. Er ist zudem (zusammen mit Partnern wie der UNESCO oder dem Belmont Forum) wesentlicher Initiator von „Future Earth“, wo in ähnlicher Weise globales Agenda-Setting gelingt. Auch der Weltverband CIPSH leistet Ähnliches für die Geisteswissenschaften. Dutzenden von disziplinären Dachgesellschaften, die in ISC und CIPSH Mitglied sind, sind teils je einzeln tätig. Dies gilt auch für den Global Research Council, die Interacademy Partnership, und die IAU.

Die konkrete Umsetzung (mittels Forschungsfördermitteln) des in den genannten Foren bzw. Institutionen erzielten Konsenses ist davon abhängig, dass entweder hinter diesen Foren bzw. Institutionen Förderetats stehen (was wie in Abschnitt 1.4 dargelegt kaum der Fall ist) oder andere Förderinstitutionen (national, supranational oder international) den Konsens aufgreifen und z.B. in Ausschreibungen zugrunde legen. Der „Sustainable Development Goals Pilot“ von elf Förderorganisationen verschiedener Länder 2022/2023, initiiert vom Global Research Council, war ein vielversprechender Pilot. Andere Beispiele sind nicht bekannt.

Vielmehr gibt es sogar unbeabsichtigte Nebenfolgen, so dass multilaterale Foren Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkom-

men sogar von ihren eigenen Prioritäten des wissenschaftlichen Agendasettings abbringen können. Dies konnte z.B. nach dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder 2004 beobachtet werden, als dort Institute aus dem Boden schossen, die sich in einer Art „Copy-Paste“ an die Prioritäten des 7. EU-Forschungs-Rahmenprogramms anlehnten, um entsprechend europäische Fördermittel ins Land zu holen. Die Einrichtung solcher Institute kostete oft genug zunächst nationale Fördermittel, was zu Lasten von etablierten Instituten ging, die sich stärker genuin national relevanten Fragen gewidmet hatten und widmeten⁴⁰.

1.6 Bilaterale Wissenschaftskooperation – Optionen der Teilhabe?

Internationale Kooperation ist für die Wissenschaft nahezu konstitutiv. Seit Jahrhunderten tauschen sich Forschende quer zu Grenzen aus und gewinnen Erkenntnisse. In den letzten Jahrzehnten sind große internationale Konsortien in den meisten Disziplinen zur Norm geworden. Internationale Labore wie die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) und Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East (SESAME) übersetzen dies in Strukturen – und verbinden (ebenso wie Horizon Europe-Förderprojekte der EU) zumindest implizit die Exzellenz- mit der Friedensförderung. Gerade in Zeiten zunehmender geopolitischer Polarisierung und Konflikte wird Wissenschaftskooperation als Brückenbauer noch wichtiger.

Auch die bilaterale Kooperation mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen wird zunehmend zu Recht als „normale“ Wissenschaftskooperation verstanden. Die Zahl der Akteure, die weiterhin fälschlich glauben, es wäre in solchen Fällen nur „philanthropische Unterstützung“ oder „Entwicklungshilfe“ möglich, nimmt erfreulicherweise ab. **Innovationskraft und wissenschaftliche Qualität bzw. Exzellenz der Forschung in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen steigen ebenso wie deren internationale Einbindung** seit Jahren deutlich, vollwertige Partnerschaften mit den Ländern können und sollten die Regel sein. **Verbleibende stereotype Vorurteile bezüglich mangelnder Exzellenz** und Erfahrung von Forschenden aus Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen sollten dringend überwunden werden.

Allerdings: Bei allem Wandel der Exzellenz „des Südens“ und in den Köpfen „des Nordens“ heißt internationale Wissenschaftskooperation für Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen heute in der tatsächlichen Förderpraxis noch oft, dass ihre Territorien und

⁴⁰ So („Copy-Paste“) äußerten sich mehrere hochrangige Teilnehmende aus der Wissenschaftsverwaltung zentral- und osteuropäischer Staaten auf einem Workshop, den die Deutsche und die Polnische UNESCO-Kommission 2015 in Warschau ausrichteten.

Gesellschaften für klassische „**Feldforschung**“ zum Forschungsobjekt werden⁴¹. Das heißt, dass Forschende aus Ländern mit hohem Einkommen wissenschaftliche Projekte in diesen Ländern ohne bzw. ohne ausreichende Beteiligung von deren Wissenschaft vollziehen. Zwar gibt es auch in der „Feldforschung“ in allen Disziplinen (von der Archäologie über die Geowissenschaften bis zur Biologie) kleine Fortschritte, nämlich Diskurse zu dem Zweck, Forschende vor Ort einzubeziehen, Kapazitäten aufzubauen, die Bevölkerung einzubeziehen, Wissenschaftskommunikation zu betreiben, etc.

Aber diese Fortschritte sind eindeutig unzureichend: Selbst diejenigen Projekte der „Feldforschung“, die diese Forderungen erfüllen, werden viel zu oft allein **in Ländern mit hohem Einkommen inhaltlich und organisatorisch angebahnt, geplant und entschieden**. Es werden dort Entscheidungen vorbereitet und getroffen zur „Forschungsfrage“, zu den zu beteiligenden Disziplinen, zur Methodik, zu Grundlagen- und/oder Praxisorientierung, etc.

Dass Forschende, Institutionen, Regierungen des „Ziellandes“ oder andere Stakeholder vor Ort strukturell an Konzipierung, Planung und Entscheidung von „Feldforschung“ gleichberechtigt teilnehmen, ist heute weiter die seltene Ausnahme, keinesfalls die Regel.

⁴¹ Der oben bereits zitierte „TRUST Code“ hat als Ausgangspunkt, Wissenschaftskooperationen zu überwinden, in denen Forschung im Globalen Süden durchgeführt wird, die aufgrund ethischer oder rechtlicher Einschränkungen im Globalen Norden nicht möglich wäre („Ethics Dumping“ wie z.B. konsequente Placebo-Behandlungen in medizinischen Versuchen in Afrika). Sicherlich gibt es solche Einzelfälle des Ethics Dumping auch mit deutscher Beteiligung, das vorliegende Positionspapier geht aber nicht von möglichem Fehlverhalten, sondern von weithin beobachteten strukturell falsch angelegten Kooperationen aus.

⁴² Die Deutsche UNESCO-Kommission kann für diese zentrale Aussage dieses Positionspapiers keine quantitativen empirischen Belege vorlegen, weil hierfür keine publizierten Zahlen gefunden werden konnten. Zwar gibt es in jüngster Zeit für immer mehr Disziplinen immer mehr Studien und Artikel, die eine Abkehr von bisheriger Wissenschaftskooperation mit ähnlichen Argumenten wie dieses Positionspapier fordern. Konkrete Zahlen zur Verbreitung bestimmter Praxen enthalten diese Studien und Artikel jedoch nicht. Allerdings wurde die genannte zentrale Aussage dieses Positionspapiers durchgängig von allen Forschenden und von allen Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaftsförderorganisationen (vor allem aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern mit hohem Einkommen), mit denen in der Erstellung dieses Positionspapiers zusammengearbeitet wurde, für Deutschland bestätigt.

⁴³ Partelow, S. et al., Tropical marine Sciences: Knowledge production in a web of path dependencies. PLoS ONE. 15(2). (2020). sowie Hornidge, A.-K. et al., Knowing the ocean: epistemic inequalities in patterns of science collaboration. in „Ocean governance knowledge: systems, policy foundations and thematic analyses“, Cham: Springer Nature. 25-45. (2023). Zugleich ist zu überdenken, dass Forscherinnen und Forscher aus Ländern, in denen auch nach der Kolonialzeit Englisch bis heute als Amts- oder Alltagssprache dominiert, bei der Bewerbung um viele Stipendien in Deutschland Englischkenntnisse nachweisen müssen.

Die genannten Defizite sind über „Feldforschung“ **hinaus typisch für jegliche Wissenschaftskooperation** zwischen wirtschaftlich unterschiedlich starken Ländern, in allen Disziplinen, in der Grundlagen-, der Anwendungs- und der problemorientierten Forschung⁴².

Die Partner aus den Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen können oft **nur vordefinierten Bedingungen zustimmen** – tun sie dies nicht, vergeben sie sich aufgrund ihrer finanziellen Einschränkungen (siehe Abschnitt 1.3) eine ihrer wenigen Chancen, überhaupt an Forschung mitwirken zu können. Das Ergebnis solcher einseitig geplanter und umgesetzter Wissenschaftskooperationen ist zu oft allein die Produktion von Publikationen – die vorrangig den Forschenden aus Ländern mit hohem Einkommen zugeschrieben werden. Daneben stehen viele weitere Facetten praktischer bilateraler Wissenschaftskooperation einer gleichberechtigten Zusammenarbeit im Weg. Schon Englisch als Wissenschaftssprache ist gerade in internationaler Kooperation nützlich, aber alles andere als neutral. Vielmehr perpetuiert es gerade in ehemals britischen Kolonien überkommene Denk- und Verhaltensmuster und unsichtbare Hierarchien; für die Einbeziehung von lokalem Wissen kann die Nutzung einer „lingua franca“ der Forschenden exkludierend wirken⁴³.

Nicht alle Herausforderungen erfordern bzw. erfordern ausschließlich Änderungen in Deutschland. So müssen patriarchale bzw. **hierarchische Strukturen in Wissenschaftsinstitutionen** in einigen Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen **zuerst von diesen Ländern selbst überwunden** werden; Kooperationspartner aus Deutschland sollten dennoch sensibel auf solche Situationen reagieren, um zum Beispiel Herausforderungen und Risiken für Forscherinnen nicht noch weiter zu verstärken. Eine wichtige Schlussfolgerung ist zum Beispiel, sich bei der Suche nach Kooperationspartnern nicht mit den „üblichen Verdächtigen“ zufrieden zu geben. Ebenso ist inter- und transdisziplinäre Forschung wie auch mehrdimensional verstandene akademische Exzellenz in diesen Ländern oft noch weniger üblich als in Deutschland, was nicht durch Zusammenarbeit allein überwunden werden kann.

Angesichts dieser ungleichen organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen gilt, dass bislang viele **bilaterale Wissenschaftskooperationen zu wenigen passfähigen, sprich relevanten**

Lösungsoptionen für Nachhaltigkeitstransformationen produzieren; und wo dies passiert, haben sie mangels Partizipation zu wenig Legitimität und Glaubwürdigkeit, was der Umsetzung gewonnener Erkenntnisse ebenfalls im Wege steht.

1.7 Transformationswissen – Was ist damit gemeint?

Gerade im Fall problemorientierter Forschung zu Nachhaltigkeitstransformationen und zu lokalen Auswirkungen globaler Krisen kommt eine weitere Anforderung an die Wissenschaft hinzu. Neben optimierten Prozessen braucht es hier vor allem ein neues **Bewusstsein von „Wissen“**, um gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation zu realisieren. Unter den Begriff „Wissen“ fasst das vorliegende Papier in Anlehnung an die bereits referenzierte „Africa Charter“ die Kategorien „Epistemologien“, „Sprachen“ und „Konzepte/Theorien“ zusammen. Dies umfasst auch „traditionelles Wissen“, in anderen Kontexten auch (mit Bedeutungsunterschieden) als „indigenes Wissen“ und „lokales Wissen“ gefasst.

Dieses Positionspapier wirbt für Bewusstsein für das In-Wert-Setzen von unterschiedlichen **Wissensbeständen als für die Wissenschaft relevantes Wissen** – von deren Wahrnehmung und Anerkennung über Verfügbarmachung, Mobilisierung und Prüfung, bis hin zur Nutzung im Wissenschaftsprozess. Das **Bewusstsein der Relevanz pluraler Wissensformen fehlt nicht nur in Ländern mit hohem Einkommen**. Auch innerhalb von Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen gibt es vielfach eine „Blindheit“ gegenüber den Wissensbeständen in der je eigenen Gesellschaft.

Daher braucht es bei der Anbahnung gerade von problemorientierten Wissenschaftskooperationen bei allen Partnern eine selbstreflexive Haltung zur Anerkennung von gesellschaftlich **relevantem Wissen** für die Gestaltung von Transformationsprozessen⁴⁴: Es muss kritisch hinterfragt werden, welches Wissen nötig ist, ob und wo es vorhanden sein könnte oder ob es noch zu generieren ist. Es braucht einen selbstreflexiven Blick darauf, ob es womöglich bisher nicht bekannte oder bewusste Formen des Wissens bei womöglich bislang nicht als

⁴⁴ In diesem Sinne wird hier Transformationswissen in einem umfassenderen Sinne verstanden, als dies in der (deutschsprachigen) Nachhaltigkeitsforschung üblich ist und schließt das für Transformationsprozesse notwendige System- und Orientierungswissen mit ein. Quellen zum Beispiel: CASS und ProClim, Forschung zu Nachhaltigkeit und Globalem Wandel – Wissenschaftspolitische Visionen der Schweizer Forschenden. (1997). sowie Jahn, T., Theorie(n) der Nachhaltigkeit? Überlegungen zum Grundverständnis einer „Nachhaltigkeitswissenschaft“. in: „Perspektiven nachhaltiger Entwicklung. Theorien am Scheideweg. Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung“. Metropolis Verlag. 47-64. (2012).

Wissensträger/innen identifizierten Akteuren gibt und wie es **als Wissen** erfasst werden kann. Zu oft nicht bekannten oder bewussten Formen des Wissens gehört ebenso Wissen, welches sich aus Erfahrungen und Perspektiven von Frauen, sich nicht binär identifizierenden Personen und Jugendlichen speist. Ebenso gehören dazu Erfahrungen und Perspektiven von marginalisierten Gruppen. Es braucht Mechanismen der Entscheidung, ob es sich bei bestimmtem Wissen um **im wissenschaftlichen Kontext nutzbares, überprüfbares und erkenntnisrelevantes Wissen** handelt, wer es teilt und erfasst und wie es unter welchen Bedingungen bewertet bzw. qualifiziert und honoriert wird, u.a. mit Blick auf Kriterien wie „Eignung“, „Richtigkeit“, „Publizierbarkeit“, „Nützlichkeit“, oder „Verwertbarkeit“. Überzeugende internationale Wissenschaftskooperation zeichnet sich durch eine erweiterte, auf **Pluralität, Heterogenität und Partizipation ausgelegte Wissens- und Akteursperspektive** aus.

Die Zahl und Heterogenität der an Forschung und – breiter gefasst – wissenschaftlicher Arbeit beteiligten Personen (und die Pluralität und Heterogenität ihres Wissens) sollte **immer im Verhältnis zum untersuchten Problem und den darauf bezogenen Forschungsfragen optimiert werden**. Denn Pluralität, Heterogenität, Vielfalt und „local fit“ steigern gerade in problemorientierter Forschung die Qualität der Ergebnisse – und somit vor allem deren **Nutzbarkeit**. Zugleich stärken sie die Gerechtigkeit von Wissensaustausch gemäß den Prinzipien von **Access and Benefit Sharing (ABS)**⁴⁵ und **Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility, Ethics (CARE)**⁴⁶.

Eine solche In-Wertsetzung von pluralen Wissensformen ist wie oben beschrieben vor allem wichtig für **problemorientierte Forschung**. Diese **muss sämtliche relevanten und verfügbaren Wissensquellen nutzen und darf sich nicht auf bestimmte, ausgewählte Wissenssysteme beschränken**. Außerdem wird die Wissensbasis erweitert, die globale Akzeptanz der Forschungsergebnisse und die lokalen Lösungspotentiale erhöht.

Eine solche In-Wertsetzung von pluralen Wissensformen ist allerdings auch geeignet für **Grundlagen- und Anwendungsforschung** und alle Zwischenformen, die sich fortlaufend

⁴⁵ Weitere Informationen zu ABS-Prinzipien finden sich unter <https://www.cbd.int/abs>.
⁴⁶ Weitere Informationen zu den CARE-Prinzipien finden sich unter <https://www.gida-global.org/care>.

befruchten und intensiv interagieren, weshalb hier keine scharfe Unterscheidung getroffen und immer von „Wissenschaftskooperation“ gesprochen wird, wenngleich in der Folge vor allem dann Praktiken der problemorientierten Forschung gemeint sind, wenn es auch um „plurale Wissensformen“ geht. Für alle Forschungsmodi ist es wichtig, die aktuelle Situation zu überwinden, in der aufgrund der Rahmenbedingungen effektiv meist allein Länder wie Deutschland die Agenda in der internationalen Wissenschaftskooperation setzen.

1.8 Übersicht der Argumente für gleichberechtigte Wissenschaftskooperation

Auf Basis der genannten Argumente und im Einklang mit den bereits genannten Grundsatzpapieren definiert dieses Positionspapier gleichberechtigte Wissenschaftskooperation wie folgt:

Wissenschaftskooperation ist dann gleichberechtigt, wenn alle Beteiligten

- erkennbar alles daransetzen, zumindest die Auswirkungen bestehender Ungleichgewichte in einem Projekt (bedingt unter anderem durch Ressourcenzugriff, politischen Einfluss und bürokratische Gestaltungskraft) bestmöglich zu überwinden;
- ihre (sich ggf. verändernden) Absichten und Ziele zu allen Zeiten transparent machen;
- an allen relevanten Planungs-, Entscheidungs-, Umsetzungs- und Evaluierungsprozessen angemessen gleichberechtigt und zugleich komplementär mitwirken;
- die pluralen Kompetenzen und das vielfältige Wissen aller Beteiligten (einschließlich Epistemologien, Sprachen, Konzepte/Theorien) respektvoll und als potenzielle Bereicherung der Wissenschaft betrachten;
- anerkennen, dass sie in der gegenseitigen Beziehung möglichst alle Rollen ausfüllen sollten: Geber und zugleich Empfänger (u.a. von jeglichen Ressourcen), Mentor und zugleich Mentee, Rechenschaft fordernd und zugleich gebend, Wissen einspeisend und zugleich erhaltend, etc.;
- und bestmöglich auch langfristig (d.h. auch nach Projektende) bessergestellt werden, unter anderem durch Stärkung institutioneller Strukturen und individueller Kapazitäten sowie durch gleichwertige Anerkennung ihres Beitrags zur Forschungsleistung.

Dieses Positionspapier vertritt den Standpunkt, dass die Wissenschaft in den meisten Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen angemessen exzellent für gleichberechtigte Kooperation ist (was letztlich natürlich immer – wie auch im Fall der nationalen Wissenschaftsförderung – im Einzelfall geprüft werden muss). Es stellt sich darüber hinaus

auf den Standpunkt, dass gleichberechtigte Kooperation die Qualität und Exzellenz der Wissenschaft in diesen Ländern zusätzlich unterstützt.

Zentrales Argument dieses Positionspapiers für gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation ist die Stärkung der Fähigkeit der Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, **globale Krisen und deren lokale Auswirkungen zu bewältigen und Nachhaltigkeitstransformationen zu ermöglichen**. Da die Krisen global sind und global gelöst werden müssen, um auch hierzulande eine lebenswerte Zukunft zu sichern, liegt dies (auch) im **Eigeninteresse Deutschlands**.

Das genannte zentrale Argument dieses Positionspapiers deckt sich mit den „Grundsätzen effektiver internationaler Zusammenarbeit“. Geberländer von bilateraler und multilateraler Entwicklungsfinanzierung haben sich bereits 2011 darauf geeinigt⁴⁷, dass die Empfängerländer deutlich größere Eigenverantwortung und Mitsprache über Prioritäten der Zusammenarbeit brauchen, damit Entwicklungszusammenarbeit überhaupt effektiv sein kann. Die in der „**Busan Partnerschaft**“ niedergelegten Prinzipien sind zwar nicht völkerrechtlich verbindlich, sie gelten aber als breiter politischer Konsens aller Staaten und der entwicklungspolitischen Forschung. „Partnerschaften für Entwicklung können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den Entwicklungsländern geleitet werden und Konzepte umsetzen, die auf die länderspezifischen Situationen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.“⁴⁸

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation von wirtschaftlich unterschiedlich starken Ländern ist zugleich eine Frage des **effizienten, wirtschaftlichen Einsatzes von Steuergeldern**. Es ist viel effizienter, wenn aus Wissenschaftskooperationen mit deutscher Beteiligung nicht nur Publikationsleistungen deutscher Forscher resultieren, sondern zugleich auch Problemlösungsfähigkeiten und gestärkte wissenschaftliche Infrastruktur vor Ort. Auch so verstanden ist gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation eine Frage des Eigeninteresses.

⁴⁷ Und zwar im Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wo sie in der sogenannten DAC-Gruppe kooperieren.
⁴⁸ Busan Partnership for effective development co-operation, abrufbar unter <https://www.effectivecooperation.org/content/busan-partnership-outcome-document> (2011; zitiert ist hier Paragraph 11.a).

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation ist auch eine **menschen- und völkerrechtliche Verpflichtung** (siehe Folgeseite 22 und 23); die substanziellste und modernste Formulierung im Völkerrecht findet sich in der UNESCO-Empfehlung zu Open Science von 2021 – und außerhalb des Völkerrechts im „TRUST Code“ und der „Africa Charter“. Die Forderung wird von demokratischen wie autoritären Staaten gleichermaßen erhoben, auch z.B. im „Memorandum of Understanding on cooperation in science, technology and innovation“ der BRICS-Staaten⁴⁹ (dort „co-generation of new knowledge“).

Darüber hinaus wird verwiesen auf das übergreifende **Grundprinzip der Agenda 2030** „niemanden zurück zu lassen“ und spezifischer „die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu [zu] verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen [zu] verstärken“ (SDG 17.6). Gerade Deutschland hat sich immer als Land mit einer besonderen Verpflichtung gegenüber dem Völkerrecht verstanden. Völkerrecht einzuhalten und zu stärken ist letztlich ebenfalls eine Frage des Eigeninteresses zugunsten der regelbasierten internationalen Ordnung.

Ein weiteres wichtiges Argument lautet, dass echte, d.h. nicht nur gut gemeinte, sondern gut umgesetzte Kooperation der Grundstein dafür ist, dass **international Vertrauen entsteht** und damit ein **international geteiltes Werte- und Referenzsystem** entstehen und gestärkt werden kann. Dies ist der **Kerngedanke der Vereinten Nationen**, siehe Artikel I der

⁴⁹ Die BRICS-Staaten umfassen Brasilien, Russland, Indien und China (als Gründerstaaten) sowie Südafrika (seit 2010) und seit 2024 auch Ägypten, Äthiopien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate.

⁵⁰ Siehe u.a. Website des Auswärtigen Amts und DAAD-Positionspapier „Foreign Science Policy for a Multipolar World“ (https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/daad_perspectives_science_diplomacy_for_a_multipolar_world.pdf).

⁵¹ Dies ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass 2023 die Hälfte der Weltbevölkerung in Staaten mit abnehmender Wissenschaftsfreiheit lebte (<https://academic-freedom-index.net>) und auch durch Gewaltandrohung z.B. in den Sozialen Medien selbst in Demokratien „Shrinking Spaces“ drohen. Wie sich die Europäische Union zur Wissenschaftsdiplomatie gemeinsam verhält, wurde in der „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“ festgehalten (2020, www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/drpf-efr-bonner-erklaerung_de.pdf). Zugleich zeigt die Wissenschaftsdiplomatie und faktisch bestehende Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit auch Grenzen der Kooperation auf, zum Beispiel in sicherheitsrelevanten Forschungsbereichen, beispielsweise dort wo Patentmissbrauch und unilaterale Extraktion von Wissen drohen, oder dort wo die Gefährdungslage von Forschenden der Partnerländer durch die Kooperation selbst zu steigen droht.

UNESCO-Verfassung: „Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“. Zusammenarbeit schafft Verständnis für gleiche und unterschiedliche Herangehensweisen in verschiedenen Ländern und Gesellschaften, für gleiche und unterschiedliche Werte, für gleiche und unterschiedliche Prioritäten und Bedürfnisse. Solch gegenseitiges Verständnis ist zentral für Vertrauen und Solidarität – vor allem aber auch für ein **funktionierendes multilaterales System**, an dem sich Länder nicht nur in individueller Eigeninteresse-Perspektive beteiligen, sondern in dem sie Lösungen für globale Krisen gemeinsam erarbeiten.

Dies sind auch die Ziele der deutschen **Wissenschaftsdiplomatie** bzw. Außenwissenschaftspolitik⁵⁰. Wissenschaftsdiplomatie wird zunehmend wichtiger in einem Kontext, in dem die Kooperation zwischen einigen Ländern immer stärker zum Erliegen kommt und sogar neue „Blockbildung“ droht. Wissenschaft bleibt eine mächtige Kraft, um einer Blockbildung entgegenzuwirken. Wissenschaftskooperation kann Gesprächsfäden zwischen unterschiedlich positionierten Staaten aufrechterhalten und gemeinsame Zukünfte aushandeln und ausgestalten. Wissenschaftsdiplomatie wird auch eingesetzt, um Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, Zensur, Gefährdung von Forschenden, Institutsschließungen oder Berufsverbote zu überwinden⁵¹.

Ein weiteres Argument für gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation sind die aktuellen Verschiebungen in der internationalen Ordnung hin zu einer teils als multipolar beschriebenen Ordnung. Die fortgesetzte konstruktive Kooperation und Verbundenheit in einem gemeinsamen multilateralen System aufrechtzuerhalten ist von höchster Bedeutung; es braucht alle Anstrengungen, um einen Zerfall in konkurrierende multiple Ordnungen zu verhindern. Die genannten Verschiebungen führen jedoch dazu, dass **Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen deutlich an politischem Einfluss gewinnen**, denn sie werden allseits umworben und können sich ihre Partner verstärkt aussuchen – oft genug nutzen sie strategische Ambiguität und kooperieren mit vielen sich anbietenden Partnern. Gerade in der Situation eines solchen **„Partnerwettbewerbs“** muss Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen und deren Wissenschaft ein überzeugendes Ange-

bot echter Partnerschaft gemacht werden – eine Partnerschaft, von der diese Länder und ihre Wissenschaft tatsächlich profitieren.

Fazit: Internationale Wissenschaftskooperationen sollten in Zukunft gleichberechtigt gestaltet werden, weil

- sie Fähigkeiten stärken, **globale Krisen und deren lokale Auswirkungen** zu bewältigen und Nachhaltigkeitstransformationen zu ermöglichen und entsprechend seit Jahren als Prinzip effektiver internationaler Zusammenarbeit anerkannt sind;
- sie die **Effizienz und Effektivität** der in Wissenschaftskooperationen eingesetzten öffentlichen Haushaltsmittel erhöhen;
- sie ein in der **Agenda 2030** niedergelegter Konsens und zugleich ein **Menschenrecht** sind („Jeder Mensch hat das Recht, ... am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.“; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27) und weil sie darüber hinaus in mehreren auch für Deutschland verbindlichen **Völkerrechtstexten** (siehe Kasten) vereinbart wurden;
- sie **Vertrauen und ein international geteiltes Werte- und Referenzsystem** stärken;
- sie die **langfristig stabile Zusammenarbeit** in einem zunehmend von Konkurrenz um Partnerschaft geprägten internationalen Umfeld ermöglichen.

Keines dieser Argumente ist philanthropisch im Kern; jedes dieser Argumente lässt sich essenziell auch auf Eigeninteresse Deutschlands zurückführen.

Zugleich sind die Vorschläge dieses Positionspapiers völlig kompatibel mit der **Wissenschaftsfreiheit** als einem in Deutschland grundgesetzlich verankerten individuellen und institutionellen Freiheitsrecht. Diese Vorschläge geben keine Ratschläge für Inhalt oder Methode akademisch exzellenter Wissenschaft oder für die Wahl eines Partnerlandes oder eines bestimmten Forschungsmodus. Sie sind vielmehr darauf ausgerichtet, das Transformations- bzw. Umsetzungspotenzial der sich frei entfaltenden Wissenschaft stärker auszuschöpfen.

Dieses Positionspapier würdigt die Bemühungen anderer Einrichtungen in den letzten Jahren, die schon große Fortschritte dabei erzielt haben, die internationale Wissenschaftszusammenarbeit gleichberechtigter zu gestalten. Schon früh stand die Deutsche UNESCO-Kommission in Kontakt mit der „Schweizerischen Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern“ (KFPE), die 2014 ihre „11 Prinzipien – Ein Leitfaden für grenzüberschreitende Forschungspartnerschaften“ veröffentlichte (www.11principles.org). Sie hat die „Four Approaches to Supporting Equitable Research Partnerships“ der „UK Collaborative on Development Research“ (UKCDR) und der Initiative „ESSENCE on Health Research“ studiert und die Arbeit des kanadischen International Development Research Centre (IDRC) ebenso wie die Literaturübersicht des britischen „Institute of Development Studies“ (IDS): Insights and research into ‘equitable research partnerships’ from the perspective of global north institutions“ interessiert zur Kenntnis genommen.

Internationale Wissenschaftskooperationen (und – teils – der Aufbau von Kapazitäten in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen) ist als völkerrechtliches Gebot in den Texten der folgenden Verträge und Empfehlungen verankert:

- Das **UN-Seerechtsübereinkommen von 1982**, von 169 Staaten ratifiziert, darunter seit 2003 alle EU-Staaten und die EU selbst, fordert in verschiedenen Paragraphen vermehrte Wissenschaftskooperation und Technologietransfer, um Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen Fortschritte zu ermöglichen: „Die Staaten fördern die Entwicklung der meereswissenschaftlichen und -technologischen Leistungsfähigkeit der Staaten, die technische Hilfe auf diesem Gebiet benötigen und um diese zu ersuchen, insbesondere der Entwicklungsstaaten ..., um den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsstaaten zu beschleunigen.“ (Art. 266.1, ähnlich in Art. 266.3 und Art. 275.1). Zur weiteren Umsetzung existieren auch die von der UNESCO-IOC beschlossenen „Criteria and Guidelines on the Transfer of Marine Technology“ (2005).
- Das **UN-Biodiversitäts-Übereinkommen von 1992** mit 196 Mitgliedstaaten enthält ausführliche Vorgaben zur internationalen technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Artikel 18: „Jede Vertragspartei fördert die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Vertragsparteien, insbesondere Entwicklungsländern, bei der Durchführung dieses Übereinkommens, unter anderem durch die Erarbeitung und Durchführung nationaler Politiken. Bei der Förderung einer solchen Zusammenarbeit soll dem Ausbau und der Stärkung nationaler Möglichkeiten durch Erschließung der menschlichen Ressourcen und Schaffung von Institutionen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.“ (Art. 18.2) – siehe auch Ziel 21 des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kuning-Montreal (von 2022).
- Im gleichfalls verbindlichen **Nagoya-Protokoll zum UN-Biodiversitäts-Übereinkommen von 1997**, ratifiziert von 141 Staaten, darunter die EU und fast alle EU-Staaten, enthalten Artikel 22 und 23 klare Vorgaben zur internationalen Wissenschaftskooperation u.a. mit dem Ziel, „die Kapazität von Staaten zum Ausbau ihrer im Land vorhandenen Forschungskapazitäten, um den Wert ihrer eigenen genetischen Ressourcen zu steigern.“ (Art. 22.4.d)
- Die halb-verbindliche **UNESCO-Empfehlung über Wissenschaft von 2017** fordert ebenfalls internationale Partnerschaften, die „es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Teilnahme an der Schaffung und Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse, des damit verbundenen Know-hows und ihres Nutzens aufzubauen, einschließlich der Ermittlung und Bekämpfung der Auswirkungen der Abwanderung von Wissenschaftlern;“ (Art. 18.a)

- Der nicht-verbindliche **Allgemeine Kommentar Nr. 25 zum UN-Sozialpakt von 1966 aus dem Jahr 2020** äußert sich in den Paragraphen 77 bis 79 zur internationalen Wissenschaftskooperation: „Die Industriestaaten sollten zur Entwicklung von Wissenschaft und Technologie in den Entwicklungsländern beitragen, indem sie Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergreifen, wie die Bereitstellung von Entwicklungshilfe und Finanzmitteln für den Aufbau und die Verbesserung der wissenschaftlichen Bildung, Forschung und Ausbildung in den Entwicklungsländern, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Gemeinschaften der Industrie- und der Entwicklungsländer, um den Bedürfnissen aller Länder gerecht zu werden, und die Erleichterung ihres Fortschritts unter Beachtung der nationalen Vorschriften.“ (Paragraph 79)
- Die halb-verbindliche **UNESCO-Empfehlung über Open Science von 2021** fordert internationale wissenschaftliche Kooperation nicht als Mittel zur Förderung von Open Science, sondern „als eine der wesentlichen Praktiken Offener Wissenschaft und als wichtigste treibende Kraft für einen intensiven Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen sowie als vorrangiges Element der Offenheit der Wissenschaft“ (Art. 22.a). Der besondere Wert dieser UNESCO-Empfehlung liegt jedoch in der Forderung und Förderung „des Dialogs zwischen den Trägern verschiedener Wissensformen, die den hohen Wert verschiedenartiger Wissenssysteme und Erkenntnistheorien sowie die Vielfalt von Wissensproduzenten würdigen, ... [u.a. um] Kenntnisse traditionell marginalisierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt einzubeziehen; ... Wechselbeziehungen zwischen und wechselseitige Ergänzung von verschiedenen Erkenntnistheorien, ...die Achtung von Wissenssouveränität und deren Selbstorganisation sowie die Anerkennung der Rechte von Wissensinhabern auf einen gerechten und angemessenen Anteil an den Vorteilen zu stärken, die sich womöglich aus der Nutzung ihres Wissens ergeben.“ (Art. 11) Diesbezüglich verweist die UNESCO-Empfehlung auf die CARE-Prinzipien.

Impulse zur Stärkung von gleichberechtigter Wissenschaftskooperation

Im Folgenden gibt dieses Positionspapier Impulse zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Wissenschaftskooperationen Deutschlands mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen. Ziel ist es, dass Wissenschaftsprojekte (in jeglichem Forschungsmodus, von Grundlagen- bis zur problemorientierten Forschung) von der Konzeption bis zur Umsetzung ihrer Ergebnisse möglichst gleichberechtigt organisiert sind, strukturelle Wirkungen in den Partnerländern haben und möglichst plurale Wissensformen einbeziehen.

Der Deutschen UNESCO-Kommission ist bewusst, dass selbst in den best-intendierten und best-durchgeführten Kooperationen aufgrund der oft signifikant unterschiedlichen Finanzausstattung der verschiedenen Partner eine **nicht überwindbare Ungleichheit** verbleibt. Dies macht das Anliegen aber nicht sinnlos, sondern unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, Ungleichgewichte bestmöglich an besonders neuralgischen Punkten zu reduzieren. Faktisch bestehende Ungleichgewichte, unter anderem (aber nicht nur) resultierend aus der unterschiedlichen Finanzkraft involvierter Länder, werden daher nicht naiv ignoriert oder gar unterschlagen. Sie werden bewusst adressiert und durch Vorschläge für geeignete Maßnahmen soweit wie möglich eingehegt.

Diese Impulse sind nicht aus der Vogelperspektive des Völkerrechts formuliert, sondern vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus konkreten Projekten der internationalen Wissenschaftskooperation. Sie sind aus der Perspektive des Eigeninteresses, nicht der Philanthropie formuliert. Andere einkommensstarke Länder, vor allem in Europa und Nordamerika, führen derzeit – aus ähnlichen Gründen wie in diesem Papier dargelegt – analoge Diskurse oder haben bereits konkrete Prozesse für stärkere Gleichberechtigung internationaler Wissenschaftskooperation auf den Weg gebracht⁵².

Ausgehend von der konkreten Projektpraxis soll das Positionspapier eine **Selbstverständigung innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft** für eine „Optimierung“ (mit Blick auf das Ziel von Gleichberechtigung, Effizienz, Vertrauen und damit Problemlösungsfähigkeit) von Wissenschaftskooperationen anstoßen. Dieses Positionspapiers strebt **nicht zuvorderst eine Erhöhung der finanziellen Mittel** für solche Wissenschaftskooperationen an.

Das Positionspapier geht davon aus, dass die gleichberechtigte Beteiligung der Partner in allen Phasen eines internationalen Wissenschaftsprojektes zu mehr gegenseitigem Vertrauen und gleichzeitig zu einer klareren Benennung und Verfolgung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses führt und damit sowohl die **bi- und multilateralen Beziehungen als auch die Qualität der Forschung** und das transformative Umsetzungspotenzial des gewonnenen Wissens verbessert. Das Positionspapier schlägt daher sowohl Ansatzpunkte zur Etablierung einer neuen Wissenschaftskultur als auch – und aufbauend darauf – neuer Wissenschafts(förder)strukturen vor.

Die folgenden Impulse definieren diese Ansatzpunkte entlang des „Lebenszyklus“ internationaler Wissenschaftskooperation aus, beginnend **erstens** mit grundlegenden wissenschaftspolitischen und -kulturellen Rahmenbedingungen, die Struktur, Themen und Ziele internationaler Wissenschaftskooperation bestimmen. In einem **zweiten Schritt** wird der Inhalt von Förderlinien und WTZ-Abkommen⁵³ thematisiert, gefolgt von, **drittens**, der Ausgestaltung des praktischen Wissenschaftsprozesses (von der Entwicklung der Forschungsfrage bis hin zur Veröffentlichung der Ergebnisse).

Die Vorschläge zu Förderstrukturen sind im Allgemeinen nicht spezifisch auf einzelne Akteure des deutschen Wissenschaftssystems bezogen – aus Sicht der Deutschen UNESCO-Kommission **weisen alle Akteure gute wie auch verbesserungswürdige Praktiken auf**. Das Positionspapier nimmt also nur dann Bezug auf Regeln etwa des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

⁵² Beispiele: Im Vereinigten Königreich wurden 2023 erste Kriterien für gleichberechtigte internationale Forschungskooperation festgelegt (Research in a global setting, mehr unter <https://t1p.de/aypjj>). Das „Dutch Research Council“ hat 2021 einen analogen Ansatz vorgestellt (Equitable Cooperation in Science, mehr unter <https://www.nwo.nl/en/equitable-collaboration-in-science>). In der Schweiz hat man sich bereits 2012 auf einen Kriterienkatalog geeinigt (A Guide for Transboundary Research Partnerships, mehr unter <https://t1p.de/3maw7>). Die kanadische Regierung startete im Jahr 2022 einen entsprechenden Prozess (Best practices in equity, diversity and inclusion in research practice and design, mehr unter <https://www.sshrc-crsh.gc.ca/funding-financement/nfrf-fnfr/edi-eng.aspx>). Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission führte 2022/2023 einen Multilateral dialogue on principles and values durch, der sich u.a. auch mit der Zusammenarbeit mit wirtschaftlich schwächeren Partnerländern widmete (mehr unter <https://t1p.de/h356e>).

⁵³ Bilateral geschlossene Abkommen Deutschlands mit einigen ausgewählten Partnerländern zur Vereinbarung der Rahmenbedingungen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.

und ihren Förderrichtlinien, wenn diese bereits positive Praktiken aufweisen. Alle Wissenschaftsförderer in Deutschland haben sich zu Gleichberechtigung in der Wissenschaftskooperation bekannt⁵⁴.

Die folgenden Vorschläge sollen dabei helfen, Gleichberechtigung in der Wissenschaftskooperation nun auch tatsächlich mit Leben zu füllen.

Die einschlägigen Akteure der Wissenschaftsförderung in Deutschland sind dazu eingeladen, die folgenden Vorschläge zur Herausbildung gleichberechtigter Kooperationspartnerschaften für sich selbst zu diskutieren und ggf. zu operationalisieren. Tatsächlich hatten einige deutsche Wissenschaftsförderer mit entsprechenden Prozessen der Selbstreflexion begonnen, bevor die Arbeit an diesem Positionspapier startete.

2.1 Ausgestaltung der wissenschaftspolitischen und -kulturellen Rahmenbedingungen von Wissenschaftsförderung

Ausgangspunkt der folgenden fünf ersten Vorschläge für eine neue gleichberechtigte Wissenschaftskooperation sind die heute in Deutschland für internationale Wissenschaftskooperation faktisch bestehenden politischen und kulturellen Rahmenbedingungen. Auf Basis dieser Beschreibung schlagen die folgenden fünf „Impulse“ Verbesserungspotenziale mit Blick auf konkrete Strukturen, Regeln, Kriterien und Praktiken in der Wissenschaft vor. Ziele sind erstens kurzfristig eine höhere kulturelle Sensibilität für mehr Gleichberechtigung in der internationalen Wissenschaftskooperation zu erreichen und zweitens mittel- bis langfristig einen breiten Mentalitätswandel herbeizuführen.

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

⁵⁴ In Grundsatzpapieren der deutschen Wissenschaftspolitik wird dies meist mit dem Begriff der „Augenhöhe“ umschrieben; dieser Begriff wird in diesem Papier aus weiter oben genannten Gründen nicht verwendet.

Impuls 1: Gemeinsames Agenda-Setting bei Förderlinien/Ausschreibungen

Deutschland stellt im internationalen Vergleich relativ hohe Finanzmittel für Wissenschaftskooperation mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen bereit. Daher sind alle Formate zu begrüßen, in denen sich Deutschland heute schon am gemeinsamen Agenda-Setting beteiligt, sei es in UN-Organisationen, bei den G7 oder G20, im Belmont Forum und im Global Research Council, beim ISC, in Akademieverbänden, etc.

Deutschland hat zum Beispiel eng mit der Afrikanischen Union im Agenda-Setting kooperiert, als es um (weitgehend in Afrika definierten) Förderbedarf für die „Panafrikanische Universität“ ging. Konkret hat sich Deutschland dem Schwerpunkt Wasser und Energie und dem Standort Tlemcen/Algerien verpflichtet. Deutschland hat ebenso in enger Abstimmung mit den Ländern des westlichen und des südlichen Afrikas jeweils regionale Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasste Landnutzung (Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management, SASSCAL; und West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use, WASCAL) aufgebaut. Gemeinsames Agenda-Setting hat Deutschland auch bei Projekten wie dem AIMS oder den DAAD-geförderten Fachzentren Afrika unterstützt und gelebt.

Bei solchen „Leuchttürmen“, also bei großskaligen, insbesondere den auf Regierungsebene angeschobenen Fördermaßnahmen ist also das **gemeinsame Agenda-Setting tatsächlich bereits gut etabliert** – gerade, wenn sie als Ergebnis neue Infrastruktur haben.

Weniger klar etabliert scheint das Prinzip des (im Vorfeld) **gemeinsamen Agenda-Settings bei eher kleinskaligen Förderlinien und Ausschreibungen**. Regelmäßig liest man in Ausschreibungen und Förderrichtlinien, dass eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und/oder mit anderen deutschen Partnern stattgefunden habe; selten aber enthalten Ausschreibungen Angaben dazu, ob ein Austausch mit den Partnerländern stattgefunden hat; oder zumindest, ob man sich in der Ausschreibung an multilateralen Vereinbarungen orientiert hat. Der Einwand, dass es um eine ganze Zielregion wie Zentralasien oder das südliche Afrika gehe und man keine einzelnen

Partnerländer bevorzugen möchte, ist auf den ersten Blick verständlich; fast in allen Zielregionen gibt es jedoch Staatenbünde, die die Interessen ihrer Mitglieder gebündelt vertreten können⁵⁵ (siehe hierzu auch Abschnitt 1.4). Auch ein anderer Einwand, dass solche Ausschreibungen keine Themen und Methoden vorgeben, ist nicht schlüssig, denn eine solche Offenheit ist selten gegeben.

Es wird daher dringend empfohlen, auch im Vorfeld regelmäßiger, kleinskaliger Ausschreibungen die **Partnerländer mit mittlerem oder niedrigem Einkommen in geeigneter Weise am inhaltlichen Agenda-Setting zu beteiligen – also an Entwicklung von Problemstellungen/ Forschungsthemen, geeigneten Methoden und Rahmenbedingungen**⁵⁶. Diese „Beteiligung“ sollte so gleichberechtigt wie möglich, also mit möglichst wenig starren Vorgaben von deutscher Seite, vonstattengehen. Sie kann ersatzweise durch Staatenbünde und im Fall von deren Fehlen durch Verweis auf multilaterale Vereinbarungen erfolgen (im Impuls 7 weiter unten wird auf die konkrete Ausgestaltung von Förderlinien und Ausschreibungen noch viel detaillierter eingegangen), und sei es durch den Input von gut vernetzten Senior Experts von afrikanischen Partnerorganisationen, wie es die DFG tut.

⁵⁵ Ein aktuelles gutes Beispiel ist die im Sommer 2023 aufgesetzte „EU-Africa Innovation Agenda“ der Afrikanischen Union (AU) und der EU (mehr unter <https://t1p.de/7c0xm>). Die Agenda legt gemeinsame Forschungsziele und -themen fest und wurde in einem partizipativen Verfahren in digitalen und physischen Konsultationsverfahren und Veranstaltungen gemeinsam entwickelt. Basierend auf der Agenda haben die „African Research Universities Alliance“ (ARUA) und „The Guild of European Research-intensive Universities“ in einem nächsten Schritt 20 Exzellenzcluster gegründet in denen die Forschungsziele und -themen der Agenda in Co-lead-Teams mit Partnern aus Europa und Afrika konkret bearbeitet werden.

⁵⁶ In den Niederlanden setzt sich ein entsprechendes gemeinsames Agenda-Setting beispielsweise zunehmend durch und ist in manchen Förderkontexten, vor allem mit afrikanischen Partnerländern, bereits Standard.

Impuls 2: Stärkung wissenschaftlicher Institutionen und Förderstrukturen in den Partnerländern

Wie in Abschnitt 1.3 ausgeführt, investieren die Staaten weltweit sehr unterschiedlich in F&E, die Länder Sub-Sahara-Afrikas leisteten jüngst zum Beispiel nur 0,4% der gesamten globalen F&E-Investitionen (Anteil ohne Kaufkraftanpassung). Diese Ungleichgewichte sind nicht erst in jüngster Zeit aufgetreten, sondern perpetuieren sich seit Jahrzehnten. In der Folge ist die Wissenschaftslandschaft in vielen Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen institutionell wenig robust. Dies gilt auf nahezu allen Ebenen, vom Mangel an eigenen Wissenschaftsförderorganisationen bis zu (einer geringen Zahl an) Hochschulen, deren Absolvent/innen oftmals weder auf den lokalen Arbeitsmarkt noch für die Arbeit in der Wissenschaft ausreichend vorbereitet sind. Es gibt zwar auch international exzellente und sichtbare Forschungsinstitute; häufig sind dies aber mit internationalen Mitteln finanzierte Institute wie CGIAR, die zu oft wenig angebunden an nationale Wissenschaftsinfrastrukturen sind.

Wie im Impuls 1 erwähnt, hat sich Deutschland in den letzten Jahren in mehreren Leuchtturmprojekten gezielt für den Aufbau wissenschaftlicher Infrastruktur in Afrika eingesetzt (Panafrikanische Universität, WASCAL, SASSCAL, DAAD-geförderte Fachzentren Afrika, AIMS, etc.). In der BMBF-Internationalisierungsstrategie von 2017 werden sie als „strukturbildende Kooperationen“ bezeichnet. Deutschland hat auch erheblich in Forschungsnetzwerke für Gesundheitsinnovationen in Subsahara-Afrika, die Maria Sibylla Merian International Centres und in (binationale) Hochschulen (Jordanien, Türkei, Ägypten, Oman, Mongolei, Kasachstan, Vietnam) investiert oder zum Beispiel auch das multilateral getragene Synchrotron-Labor SESAME in Jordanien unterstützt.

Auch die **Stärkung von Strukturen der Wissenschaftsförderung ist essentiell**, solche Strukturen sind potenziell nicht nur Quellen von Finanzierung, sondern auch Gatekeeper für Qualität und Relevanz. Die vom Vereinigten Königreich, Kanada und Südafrika 2015 initiierte und seit 2019 auch von der DFG und später von Norwegen unterstützte „Science Granting Councils Initiative“ bringt zum Beispiel Wissenschaftsförderorganisationen aus 17 Ländern Subsahara-Afrikas zusammen.

Entsprechend gestärkte Institutionen und Expertise in den Partnerländern kommen auch der internationalen Wissenschaftskooperation mit Deutschland und anderen Ländern zugute. Sie erleichtern den Partnerländern, eigene Forschungsbedarfe zu erkennen und zu formulieren. Sie werden zu echten Counterparts für Institutionen aus Ländern mit höherem Einkommen, die die lokalen Realitäten und Interessen kennen und dabei helfen, diese im Forschungsdesign zu berücksichtigen. **Deutschland sollte daher solche großskaligen Initiativen für den Aufbau wissenschaftlicher Institutionen und Expertise in Partnerländern auch künftig gezielt und langfristig unterstützen.** Eine direkte Kernfinanzierung von Wissenschaftseinrichtungen ist von entscheidender Bedeutung um die Qualität von Forschung und Lehre in Partnerländern langfristig zu erhöhen und die Eigenverantwortung zu stärken. Zudem sollte bei solchen Initiativen auch immer frühzeitig über langfristige Perspektiven der institutionellen Absicherung nach Auslaufen der deutschen finanziellen Förderung nachgedacht werden.

Neben solchen Großprojekten sollte, abhängig von den Strukturen im konkreten Partnerland, auch die **(Teil-)Finanzierung von Forschungsförderinstrumenten** als Option erwogen werden; selbstverständlich nur dann, wenn das Partnerland überzeugende Forschungs- und Bildungsstrategien vorlegen kann, es etablierte Strukturen der Zusammenarbeit gibt und das Korruptionsrisiko niedrig ist. Ein derartiges Finanzierungsinstrument wäre ein Vertrauenssignal und würde auf deutscher Seite die administrativen Transaktionskosten senken.

Unterstützung der Partnerländer ist auch für **„softe Infrastruktur“** wichtig, z.B. bei der Einrichtung oder Stärkung von Ethik-Komitees (auf Instituts- oder nationaler Ebene), für Verfahren von Open Science oder der Research Integrity.

Zusätzlich sollte auch in allen (vom Finanzvolumen her) weniger umfangreichen Wissenschaftskooperationen, die zum Beispiel über Ausschreibungen zustande kommen, die institutionelle Stärkung der Partner zumindest ermöglicht werden. Eine institutionelle Stärkung ist mehr als nur die Weiterbildung der Partner in bestimmten wissenschaftlich-methodischen Praktiken oder in Soft Skills wie „Proposal Writing“. Institutionelle Stärkung heißt gerade auch die Ausrüstung von Laboren

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

mit Gerätschaften und Technik oder von Bibliotheken mit Literatur und darüber hinaus ggf. Maßnahmen wie die Gründung von Graduiertenschulen. Institutionelle Stärkung umfasst auch eine Weiterentwicklung in Fragen wie Third Mission, Qualitätsmanagement, gute Führung, Karriereplanung, Stärkung von Diversität und die Position von Wissenschaftlerinnen. Solche Maßnahmen können auch Brain-Drain entgegenwirken und somit zum Aufbau stabiler und krisenresilienter Staaten und Gesellschaften beitragen.

Dabei sollte **nicht das deutsche bzw. europäische Wissenschaftsverständnis institutionell repliziert** werden. Forschungsinstitute und Hochschulen in Partnerländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen sollten so ausgestaltet sein, wie es den Bedarfen und Praktiken vor Ort bestmöglich entspricht. Daher heißt auch „institutionelle Stärkung“ einer (zum Beispiel) lateinamerikanischen Hochschule nicht unbedingt Angleichung an das Bild einer europäischen Hochschule. Ziel muss sein, dass sich die Forschungsinstitute und Hochschulen vor Ort optimal darauf ausrichten, den gesellschaftlichen Bedarf vor Ort, vor allem den Transformationsbedarf für eine Stärkung der lokalen Resilienz angesichts globaler Krisen, bestmöglich bearbeiten zu können, Wissensressourcen und -träger/innen vor Ort zu erkennen und diese effektiv einzubinden.

Impuls 3: Pluralität von Wissen und Wissensträger/innen für die Wissenserzeugung

Pluralität von Wissen und Wissensträger/innen ist in vielen wissenschaftlichen Disziplinen kein regelmäßig diskutiertes Thema. Disziplinen- und generationenübergreifenden Kriterien und Standards für Wissen und Wahrheit sind zwar von der Wissenschaftstheorie Stand heute widerlegt, sie leben in der Praxis jedoch teils fort. Und irritierenderweise scheinen gerade in der Kooperation mit wirtschaftlich schwächeren Ländern manche Grundannahmen und Rahmenbedingungen oft von einem europäisch-angloamerikanischen Wissenschaftsverständnis der Mitte des 20. Jahrhunderts⁵⁷ geprägt zu sein. Dieses Verständnis hat viele Errungenschaften, ist aber der tatsächlich vorhandenen epistemischen, inter- und transdisziplinären und methodischen Vielfalt heutiger Wissenschaft nicht angemessen. Gerade für Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen geraten dadurch wichtige Partner aus dem Blick.

Wissenschaftstheoretisch ist der Stand der Erkenntnis, dass sich die **Kriterien und Standards für Wissen disziplinen- und generationenübergreifend weiterentwickeln**; die Annahme einer zeitlos und universell abschließend definierbaren „Wissenschaftlichkeit“ ist nicht zutreffend; stattdessen ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung nicht nur der empirischen und theoretischen Erkenntnis, sondern auch der Standards der Wissenschaft selbst essentieller Teil von Wissenschaft. Die Wissenschaft hinterfragt fortdauernd ihre inhaltlichen und methodischen Grundannahmen und erzielt gerade in solchen Zeiten des Umbruchs besonders große Fortschritte. Thomas S. Kuhn prägte hierfür den Begriff der „Paradigmenwechsel“.⁵⁸ In der interdisziplinären Zusammenarbeit braucht es daher mehr fortlaufenden Dialog, Verhandlung und Anpassung an das, was an gemeinsam anzuerkennendem „Wissen“ erzielt werden soll und kann.

⁵⁷ Gemeint ist v.a. das Wissenschaftsverständnis des logischen Positivismus und Empirismus, das Wissenschaft auf Beobachtungen und formale Logik zurückführte. Das Konzept wissenschaftlicher „Exzellenz“ ist dann problematisch, wenn Leistungen verschiedener, u.a. disziplinärer Arbeit, auf eine einzige womöglich rein quantitative Skala der Outputs wissenschaftlicher Arbeit reduziert werden, womöglich nur anhand eines einzigen Indikators wie den Publikationsleistungen.

⁵⁸ Thomas S. Kuhn. Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 2. Auflage, Suhrkamp. (2009).

Noch viel stärker gilt dies für die problemorientierte Forschung, die meist den **Forschungsmodus der Transdisziplinarität** erfordert, also das Zusammenwirken mit außerwissenschaftlichen Akteur/innen und Wissensträger/innen. Transdisziplinarität ist nicht auf problemorientierte Forschung beschränkt, sondern kann auch der geeignete Forschungsmodus für andere Formen der Forschung sein. Über „Citizen Science“ werden „Laien“ vermehrt in die Wissensproduktion eingebunden. Reallabore, in denen Ansätze von sozial-ökologischen Transformationen getestet und partizipativ entwickelt und angewendet werden, finden zunehmend Akzeptanz und breite Anwendung.

Was „Wissen“ ist und wer es besitzen, schaffen oder vermitteln kann, darüber gibt es je nach disziplinärem bzw. nationalem und internationalem Diskurs über Wissenschaftlichkeit teils verschiedene Ansichten⁵⁹. Falls Methoden, Ergebnisse und Maßnahmen, die in Ländern mit hohem Einkommen entwickelt bzw. erzielt wurden, in Ländern mit niedrigerem Einkommen umgesetzt werden sollen, steigt die Effektivität der Umsetzung signifikant durch transdisziplinäre Mitwirkung und Teilhabe von Partnern dieser Länder. Dies gilt insbesondere für transformative Forschung in verschiedenen Feldern der globalen Umweltkrisen.

Dialoge in der Wissenschaft über Heterogenität von Wissenschaftskulturen sollten gerade mit Blick auf die Ausgestaltung internationaler Wissenschaftskooperation intensiviert werden – vor allem im direkten Austausch mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem

⁵⁹ Dabei sei unter anderem auf seit einigen Jahren international und auch in Deutschland geführte Diskurse verwiesen, die sich gegen jegliche „westliche Wissenschaft“ als „(neo-)kolonial“ wenden – wobei sich dieses Positionspapier bewusst keine der in diesen Diskursen vertretenen Positionen zu eigen macht.

⁶⁰ Wie kann beispielsweise experimentell erzeugtes Wissen zusammen mit traditionellem Wissen wissenschaftlich in Wert gesetzt werden? Welche Methoden können helfen, lokales bzw. traditionelles Wissen zu validieren und anzuerkennen? Eine kritische Diskussion hilft auch dabei, fehlgeleitete Schlüsse zu verhindern: Dieses Positionspapier lehnt stark vereinfachende Vorwürfe des „Neo-Kolonialismus“ jeglicher Wissenschaft ebenso entschieden ab wie einzelne Versuche der Einebnung der Unterschiede zwischen Wissen und Meinung oder zwischen Wissenschaft und Esoterik, Desinformation, Para- und Pseudowissenschaft.

⁶¹ In multilateralen Gremien schien sich bis zuletzt der Begriff von „indigenem und lokalem Wissen“ (indigenous and local knowledge – ILK) als Sammelbegriff durchzusetzen, Begriffe wie „traditionelles Wissen“ (traditional knowledge – TK) sind nach wie vor verbreitet. Zuletzt ist es zu teils sehr intensiven Diskussionen um eine bewusste Trennung von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, und somit von indigenem und lokalem Wissen gekommen. Das vorliegende Papier bezieht in dieser Debatte bewusst keine Position, und summiert unter „lokalem Wissen“ alle Formen kontextualisierten, ortsgebundenen tiefen Wissens inkl. indigenen und traditionellen Wissens.

Einkommen und auf multilateraler bzw. völkerrechtlicher Ebene. Aber auch jenseits des Fokus dieses Papiers auf die Modi internationaler Wissenschaftskooperation sollte das Verständnis davon, was Wissen und was Wissenschaft ist, stetig überprüft und weiterentwickelt werden⁶⁰.

Es sollte auch kritisch diskutiert werden, was es konkret heißt, mit „der“ Wissenschaft von Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zusammenzuarbeiten. Die Länder mit hohem Einkommen sind sich oft nur eines **Ausschnitts der Wissenschaft der Partnerländer** bewusst, nämlich derjenigen Forschenden, die aufgrund früherer Auslandserfahrung und Co-Autorenschaft bereits eng mit Ländern wie Deutschland verbunden sind und die Wissenschaftskultur, die Regeln und Traditionen dieser Länder gut kennen. Bereits heute erfolgende offene Calls für das Matchmaking wirken der Exklusion (Kooperationen, Gutachten, Gremien, etc.) jenseits von Vertreter/innen einer solchen oft verhältnismäßig kleinen Gruppe entgegen. Gerade der Nachwuchs und Forschende ohne Auslandserfahrung können so hinter dieser Gruppe sichtbar werden – gerade sie haben oft andere methodische und inhaltliche Perspektiven anzubieten.

Bei der Erarbeitung dieses Positionspapiers wurde auch der Begriff des **„indigenen Wissens“** diskutiert, wie dies derzeit besonders häufig gerade in multilateralen Gremien der Fall ist. Allerdings ist Indigenität ein selbstbeschreibendes Attribut von Wissen, das in überraschend vielen Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, z.B. vielen Ländern Afrikas, und deren Wissenschaftssystemen eine eher geringe Rolle spielt. Dieses Positionspapier arbeitet daher vor allem mit dem Begriff des **„lokalen Wissens“**, also dem kontextrelevanten Wissen von Wissensträger/innen, unabhängig davon, welcher (ggf. marginalisierten) Bevölkerungsgruppe sie angehören⁶¹. Dieses Papier nutzt diese Begrifflichkeit in dem vollen Bewusstsein, dass sozial marginalisierte Gruppen (je nach Gesellschaft zählen hierzu unterschiedliche Gruppen, ggf. auch Frauen) besonderes Wissen, besondere Erfahrungen und besondere Perspektiven haben – auch sui generis, nicht nur aufgrund von individuellen und kollektiven Gewalt-, Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen⁶².

Als Fazit dieses dritten Impulses empfiehlt dieses Positionspapier **Dialoge zur Überwindung systemimmanenter Hürden der deutschen**

(bzw. europäisch-angloamerikanischen) Wissenschaftskulturen, **um die Voraussetzungen für gegenseitiges Lernen (zwischen Ländern verschiedenen Einkommens) zu verbessern**. Solche Dialoge sollten als fortlaufender Prozess angelegt sein. Dabei sollten nicht in erster Linie Forschende innerhalb von Ländern mit hohem Einkommen in einen „internen“ Dialog treten, sondern bewusst und strukturiert mit Forschenden aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen einen **grenzüberschreitenden Dialog** führen – die Wissenschaft in Ländern wie Deutschland kann hier von den Partnerländern lernen⁶³. Ziel sollte ein besseres Verständnis von (wissenschaftlich) legitimen Wissensformen und Wissensträger/innen sein – hierzulande wie in der internationalen Wissenschaftskooperation. Solche Dialoge sollten auch in Formaten der Aus- und Fortbildung von Forschenden Einzug finden.

Impuls 4: Pluralität in Begutachtung und Qualitätssicherung

Bei der Auswahl von wissenschaftlichen Projekten muss immer die wissenschaftliche Qualität an erster Stelle stehen. Gerade in der Grundlagenforschung kann dies je nach Kontext heißen, dass die transdisziplinäre Einbeziehung von pluralen Wissensbeständen kaum oder nicht relevant ist. Bei Projekten der anwendungs- oder problemorientierten Forschung ist dies in der Regel anders: Die Anerkennung und Einbeziehung von pluralen Wissensbeständen und -träger/innen (Impuls 3) ist hier wesentlich für den Prozess der Wissens-erzeugung. Tatsächlich ist diese Aussage in Deutschland nicht besonders überraschend. Wozu hingegen allgemeiner Konsens noch fehlt, ist die **entsprechende Operationalisierung in Begutachtung und Qualitätssicherung in der internationalen Wissenschaftskooperation**. Wie kann man feststellen, ob die im konkreten Forschungskontext einbezogenen Wissensbestände der Problemlage entsprechend „angemessen plural“ sind und durch angemessene Methoden für die Wissenschaft in-Wertgesetzt werden bzw. wurden?

Einzelne Aspekte werden zwar diskutiert und teilweise umgesetzt. So ist beispielsweise anerkannt, dass Diversität in Begutachtungspanels und Fachkollegien die **Qualität wissenschaftlicher Auswahlprozesse immer erhöht** – dabei ist aber vor allem „inner-wissenschaftliche Diversität“ gemeint. Auch bei inklusiverer Gestaltung von Ausschreibungen und Anti-Bias-Maßnahmen schaut man vor allem auf inner-wissenschaftliche Diversität in der ex-ante Begutachtung (Auswahlkommissionen) und der ex-post Begutachtung (Evaluationen).

Bislang wird in Deutschland allerdings wenig darüber diskutiert, dass gerade bei problemorientierten, transdisziplinären Wissenschaftsprozessen die wissenschaftliche Qualität (und je nach Praxisorientierung auch andere

⁶² Der Begriff des „lokalen Wissens“ umfasst den des „indigenen Wissens“; verloren geht allerdings zugegebenermaßen, dass indigenes Wissen oft besonders marginalisiertes Wissen ist. Zwar setzt sich dieses Positionspapier dafür ein, Marginalisierung von Wissen zu überwinden – vor allem aber, die Relevanz und das Umsetzungspotenzial von Wissen durch lokalen Kontextbezug zu steigern. Dies gilt für jegliches lokale Wissen, eine besondere Marginalisierungserfahrung dürfte die Relevanz von Wissen jedoch nur in seltenen Fällen steigern.

⁶³ Den Wert effektiver Forschungsnetzwerke hat beispielsweise die Entdeckung der Omikron-Variante des Covid-19-Virus gezeigt: Die Kooperation zwischen dem Bioinformatiker Prof. Tulio de Oliveira aus Südafrika und dem Virologen Dr. Sikhulile Moyo aus Botswana trug maßgeblich dazu bei, schnell auf die Dynamiken der Pandemie reagieren zu können.

Qualitätsaspekte) durch Prozesse überprüft werden sollte, in denen neben disziplinär verankerten Forschenden auch in transdisziplinärer Arbeit erfahrene Gutachter/innen und möglicherweise auch außerwissenschaftliche Akteur/innen eine Rolle spielen. Insbesondere bei internationalen Wissenschaftsprojekten mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen sollten **Gutachter/innen mit Kooperationsexpertise sowie transdisziplinärer und lokaler Expertise** (teils bezeichnet als Extended Expert Review⁶⁴) herangezogen werden. Auch formative, programmbegleitende Evaluation bietet sich in diesen Fällen an.⁶⁵

Die Operationalisierung von Pluralität in Begutachtung und Qualitätssicherung (v.a. in internationalen Wissenschaftskontexten) **sollte gemeinsam mit einschlägigen Akteur/innen aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen** geschehen. Gemeinsame Definitionsarbeit stärkt gegenseitige Rechenschaft. Letztere ist die zentrale Voraussetzung für eine wirklich gleichberechtigte Kooperation in der grenzüberschreitenden Wissenschaftspraxis.

Empfohlen wird die Entwicklung **neuer, flexibler, aber vor allem (für andere Wissensformen) offener Standards für die Begutachtung und die Qualitätssicherung internationaler Wissenschaftsprojekte**. Dies lässt sich erreichen durch Formate, die eng mit den Dialogen gemäß Impuls 3 verknüpft sind.

Impuls 5: Globales Agendasetting effektiver machen

Wie in Abschnitt 1.5 dargestellt, haben die meisten zwischenstaatlichen multilateralen Organisationen und auch Staatenverbände wie G7 und G20 neben der Koordination und Normensetzung explizit auch den Zweck, „**gemeinsame Aufgabenkataloge**“ zu vereinbaren, um bei der Adressierung von überstaatlich wichtigen Aufgaben Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln, das Handeln schlagkräftiger zu machen, Herausforderungen auf der richtigen Skala anzugehen und insgesamt Probleme schneller und besser zu lösen. Dies gilt auch für die Wissenschaftspolitik – zwischenstaatliche Organisationen und Verbände mit Mandat für Wissenschaft und Forschung legen regelmäßig Forschungsagenden fest. Auch Organisationen ohne solches Mandat tun dies, weil Wissenschaft und Forschung quer zu allen Politikfeldern oft als Voraussetzung zur Problemlösung nötig ist. Zwar erfolgt das Agenda-Setting in manchen Foren eher punktuell und unstrukturiert, teils als Antwort auf eine aktuelle Bedarfslage heraus – oft genug ist das Agendasetting aber ein ausgewogenes Ergebnis eines strukturierten und partizipativen Prozesses. Wie schon in 1.5 dargestellt, hat gerade die UNESCO einige Institutionen wie das Zwischenstaatliche Hydrologische Programm, die sogar vorrangig dem Agendasetting mit expliziter Beteiligung der Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen dienen.

Die Umsetzung solcher Agenden bleibt aber oft genug **weit hinter den Erwartungen zurück**.

Es ist dringend erforderlich, dass die Länder mit hohem Einkommen solchen multilateral vereinbarten Forschungsagenden (gerade dann, wenn sie tatsächlich strukturiert und partizipativ erarbeitet wurden) eine **höhere Priorität beimessen**. Entweder sollten sie sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden multilateralen Organisationen/Verbände mit eigenen Budgets der Wissenschaftsförderung ausgestattet werden – oder, wo dies zum Beispiel wegen des Charakters oder der Performance der Organisation/des Verbands nicht sinnvoll ist, sich mittels ihrer nationalen Wissenschaftsförderorganisationen an diesen Agenden ausrichten.

Dies gilt **auch für Deutschland** in G7 und G20, in der UNESCO und allen anderen Foren.

2.2 Ausgestaltung von WTZ-Abkommen, Strategien Förderlinien und alternativen Formen der internationalen Wissenschaftsförderung⁶⁶

Auf Basis der in Abschnitt 2.1 beschriebenen wissenschaftspolitischen und -kulturellen Rahmenbedingungen von internationaler Wissenschaftskooperation werden in diesem Abschnitt vier Impulse für die **konkrete Ausgestaltung von einschlägigen Förderlinien und den Inhalten von Abkommen** der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) formuliert. Daneben werden Ansätze in der internationalen Wissenschaftsförderung vorgestellt, die nicht zwangsläufig einen staatlichen oder staatsnahen Partner auf der anderen Seite einbeziehen und somit beispielsweise im Fall autokratischer oder fragiler Staaten einen wissenschaftlichen Kooperationskorridor offenhalten können.

Die heute gültigen WTZ-Abkommen Deutschlands mit Partnerländern sind teils schon Jahrzehnte alt und stammen damit aus einer Zeit, als internationale Zusammenarbeit viel weniger als heute die Regel war. Vor dem Fall der Mauer hatte die Bundesrepublik solche Abkommen natürlich auch zur Festigung politischer Allianzen mit der sogenannten „Dritten Welt“ auf den Weg gebracht und daher mit möglichst günstigen Bedingungen um Partner geworben, so wie es auch heute wieder zunehmend auf der Tagesordnung steht. Auch wenn schon in alten WTZ-Abkommen von gleichberechtigter Zusammenarbeit die Rede ist, so war die Praxis nicht davon geprägt. An dieser Stelle soll bzgl. WTZ-Abkommen betont werden, dass dieses Positionspapier nicht scharf zwischen Kooperationen differenziert, die eher aus einer entwicklungspolitischen („EZ“-)Perspektive oder aus einer wissenschaftspolitischen Perspektive entstanden sind. In beiden Fällen gelten die hier dargelegten Grundsätze.

An dieser Stelle ist erneut zu betonen, dass gleichberechtigte Wissenschaftskooperation nicht heißt, dass automatisch alle Kooperationsbedingungen für alle Partner gleich sein müssten bzw. könnten. **Manche Asymmetrien sind unproblematisch oder gar zweckmäßig**, z.B. mehr Projektpartner in demjenigen Land bzw. denjenigen Ländern, in denen die

Forschungsfrage schwerpunktmäßig bearbeitet wird. Asymmetrien, die allerdings der gleichberechtigten Arbeit an gemeinsamen Forschungsfragen im Weg stehen, sollten überwunden werden und erfordern kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen. Nicht kurzfristig überwindbare Asymmetrien müssen identifiziert und sinnvoll und ohne Paternalismus adressiert werden.

⁶⁴ „Extended Expert Review“ bezeichnet ein Begutachtungsverfahren, zu dem neben Forschenden auch einschlägige Expert/innen außerhalb der Wissenschaft hinzugezogen werden (z.B. aus der Anwendung, der Politik oder der Zivilgesellschaft). Weithin gebräuchlicher ist der Begriff des „Extended Peer Review“, der sich allerdings primär auf die Begutachtung wissenschaftlicher Artikel bezieht. Das vorliegende Positionspapier nimmt unterschiedliche Stufen im Lebenszyklus eines wissenschaftlichen (Kooperations-) Projekts in den Blick (nicht nur Publikationen als Endprodukte), weshalb hier der breitere Begriff des „Extended Expert Review“ genutzt wird (vergleiche Guimaraes Pereira, A. und Funtowicz, S., Quality assurance by Extended Peer Review: Tools to inform debates, dialogues & deliberations. TATuP 14. 74-79. (2005)).

⁶⁵ Hinzu kommen die Erfahrungen, die im Zuge diversitätssensibler Auswahl gemacht wurden wie inklusivere Gestaltung von Ausschreibungen und Anti-Bias-Maßnahmen im Bewertungsprozess (kriteriengestützte Auswahl, Anti Bias Trainings); dies umfasst auch spezifische Gender-Perspektiven.

⁶⁶ Beispiele für bi- und multilaterale Wissenschaftsförderprogramme sind „Long term Europe-Africa Partnership on Renewable Energy“ (LEAP-RE), „Long-term EU-Africa Partnership in Sustainable Agriculture“ (LEAP-AGRI), und „European and Developing Countries Clinical Trials Partnership“ (EDCTP).

Impuls 6: WTZ-Abkommen: Gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen der Partnerländer

WTZ-Abkommen sind eine wichtige Basis der bilateralen wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und seinen Partnerländern mit meist (aber nicht nur) geringerer Wirtschaftskraft. **Inhalt und Struktur der rund 50 WTZ-Abkommen ähneln sich stark:** Festgelegt werden Prioritäten der Zusammenarbeit, teils mit Fokus auf bestimmte Disziplinen, gefolgt von sehr allgemeinen Grundsatzregeln (z.B. zum Umgang mit Im- und Exporten oder mit Patenten). WTZ-Abkommen sind keine Instrumente der developmentspolitischen Zusammenarbeit, enthalten aber durchaus auch Klauseln, die auch im developmentspolitischen Kontext verwendet werden.

Details zu konkreten Projekten der Wissenschaftskooperation werden nicht in WTZ-Abkommen, sondern in **darauf aufbauenden Einzelabmachungen** geregelt (z.B. bzgl. Kostenträgerschaft, Inhalt und Umfang von Projekten, Nutzung der Ergebnisse, Versicherungs- und Arbeitsschutzfragen). Dies gilt auch für Modalitäten der Anbahnungsphase wissenschaftlicher Kooperationsprojekte, also z.B. Fragen rund um die Definition des Erkenntnisinteresses und der Ziele von Projekten; auch dies wird nicht in WTZ-Abkommen selbst festgelegt. Vorgaben zum Umgang mit lokalem oder traditionellem Wissen und dessen Träger/innen in Partnerländern finden sich dort ebenfalls nicht.

Dieses Positionspapier regt an, dass die Bundesregierung bei Abschluss neuer WTZ-Abkommen in diesen Abkommen explizit Regeln verankert, die eine stärkere, möglichst gleichberechtigte, Teilhabe des Partnerlandes an der inhaltlichen Entwicklung, der Steuerung sowie der Umsetzung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte ermöglicht. Sollten bestehende WTZ-Abkommen zur Überarbeitung anstehen, wird empfohlen, entsprechende Regeln dort zu verankern.

Folgende Klauseln wären beispielsweise denkbar:

- Die Vertragsparteien arbeiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung.
- Die Vertragsparteien entscheiden gemeinsam über Formate und Gremien der Projektauswahl.
- Jede Vertragspartei stellt sicher, dass sie die jeweils andere Vertragspartei nicht explizit oder implizit dabei einschränkt, ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Zusammenarbeit tatsächlich nachzukommen, und insbesondere ihre Prioritäten bezüglich Themen und Instrumenten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, vor allem insofern sie sich aus landesspezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen ergeben, uneingeschränkt vorzutragen und in geeignete Fördergrundsätze und -richtlinien umzusetzen.
- Falls bzw. solange zwischen den Vertragsparteien deutliche Unterschiede der ökonomischen Leistungsfähigkeit bestehen, soll die Zusammenarbeit auch dazu beitragen, Unterschiede zu überwinden durch Aufbau und Stärkung institutioneller und menschlicher Kapazitäten in Wissenschaft und Technik sowie durch Adressierung von Forschungsprioritäten aufgrund landesspezifischer Bedürfnisse und Herausforderungen. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass es in solchen Fällen eine gemeinsame Aufgabe bleibt, durch angemessenes Monitoring und Evaluation sicherzustellen, dass die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit die Unterschiede verringert und nicht als ungewollte Nebenfolge vergrößert.
- Die Vertragsparteien streben an, dass im Fall der Zuweisung von Finanzen an Institutionen der jeweils anderen Vertragspartei solche Zuweisungen auch direkt möglich gemacht werden, ohne Umweg über Institutionen im jeweils eigenen Land.
- Jede Vertragspartei stellt im Rahmen ihres Einflussbereichs den Schutz lokalen, traditionellen und indigenen Wissens sicher, und sie stellt ebenso sicher, wo dies sinnvoll und zugleich mit solchem Schutz vereinbar ist, dass solches Wissen in die wissenschaftliche Zusammenarbeit nach den CARE-Prinzipien einbezogen und genutzt wird.

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

- Die Vertragsparteien streben in sämtlichen Durchführungsprojekten, die auf diesem Abkommen aufbauen, eine geteilte Projektleitung an.
- Die Vertragsparteien stellen die offene Bereitstellung von Publikationen und Daten (gemäß den Bedingungen und Einschränkungen der UNESCO-Empfehlung zu Open Science) aus gemeinsamen Wissenschaftsprojekten sicher.

Impuls 7: Berücksichtigung der Anliegen von Partnerländern und ministeriumsübergreifende Kohärenz in nationalen Strategien

Wie dargelegt, ermöglichen WTZ-Abkommen (v.a. die Abkommen jüngerer Datums) und insbesondere viele Förderlinien grundsätzlich bereits heute ein gleichberechtigtes Design internationaler Wissenschaftsprojekte – sie geben eben nur zu wenig verbindliche bzw. konkrete Anreize und Vorgaben, als dass alle internationalen Wissenschaftsprojekte tatsächlich gleichberechtigt ausgestaltet werden. Bilaterale WTZ-Abkommen sind aber nur ein Typus von wichtigen Grundlagentexten. Daneben, **als zweite Basis für internationale Wissenschaftsprojekte, gibt es nationale oder ähnlich grundsätzliche Strategien.**

Es gibt Strategien, die sich Deutschland selbst gegeben hat; diese sind teils global (BMBF-Internationalisierungsstrategie), auf eine Weltregion bezogen (z.B. für Afrika BMBF-Afrika-Strategie, BMZ-Afrika-Strategie, afrikapolitische Leitlinien) oder thematische Strategien mit erheblichen internationalen Implikationen, wie die Nationale Wasserstoffstrategie.

Diese Strategien bekennen sich üblicherweise ebenfalls nachdrücklich zu dem Prinzip der gleichberechtigten Zusammenarbeit. Weil sie die neueste Strategie mit einer sehr klaren Aussage ist, wird hier aus der Afrika-Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom Jahresbeginn 2023 zitiert: „Das BMZ tritt daher für eine angemessene Mitsprache afrikanischer Staaten und der AU in den multilateralen Foren ein. Afrikanische Prioritäten, Initiativen und Institutionen sind die Grundlage der Zusammenarbeit (...). [Das BMZ] will Bevormundung vermeiden und setzt sich kritisch mit dem eigenen Verständnis von guter Entwicklung auseinander.“ Aus Sicht des vorliegenden Positionspapiers ist diesen Formulierungen auf dieser allgemeinen Ebene nichts hinzuzufügen.

Die Erfahrung zeigt aber, dass **solch allgemeine Formulierungen nicht ausreichen**, weil sie zu selten dazu führen, dass in Operationalisierungen von Strategien z.B. bei Ausschreibungen, die Grundwerte angemessen umgesetzt werden. Und dies ist entscheidend, denn noch häufiger als auf bilateralen WTZ-Abkommen basieren Förderrichtlinien der Bundesregierung und anderer deutscher Wissenschaftsförderer, die

grundsätzlich offen für Akteure aus Dritt- bzw. Partnerländern sind, auf solchen Strategien.

Daher wird die Bundesregierung dazu angeregt, in ihren Strategiepapieren **klarer zu operationalisieren, was mit Werten oder Prinzipien wie „Respekt und Gegenseitigkeit“ konkret gemeint ist, wie eine von „Respekt und Gegenseitigkeit“ geprägte Kooperation funktionieren könnte oder sollte.** Neben den oben zitierten Punkten findet sich in der BMZ-Afrika-Strategie als Operationalisierung das Ziel einer „Organisationskultur der Vielfalt und [der] Förderung von Diversität unter den Beschäftigten“ – ein nachdrücklich begrüßenswertes Ziel – und die Orientierung am Zielkatalog der AU: „Das BMZ flankiert die von der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedsstaaten selbst gesetzten Entwicklungsziele mit strukturpolitischen Ansätzen.“ Letzteres ist seit der Busan-Partnerschaft gute Praxis – gerade aber in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit noch wenig angekommen.

Solche Strategiedokumente sind daher eine wertvolle Gelegenheit, internationale Partner anzuhören und anzuerkennen, auch wenn diese darauf nie Anspruch erheben können.

Mindestens sollte ein Hinweis auf wegweisende Vereinbarungen dieser Partner in Strategiepapieren erfolgen, wie es z.B. in der Afrika-Strategie des BMZ auf die Agenda 2063 der Afrikanischen Union oder auf deren Strategie „Science, Technology and Innovation Strategy for Africa 2024“ erfolgte. Ebenso sollten die in solchen Dokumenten niedergelegten **Ziele und Interessen nachvollzogen** und so weit wie möglich berücksichtigt werden; **und dieser Analyse auch Operationalisierungen folgen.**

Eine ernsthafte und operationalisierte Berücksichtigung der Anliegen von Partnerländern in

⁶⁷ Eine mögliche Maßnahme wären hier Mentoring-Programme, in denen Senior-Wissenschaftler/innen aus einkommensschwachen Ländern an der Ausbildung von Nachwuchsforschenden aus einkommensstarken Ländern mitwirken. Weiterhin sollten Finanzierungsmöglichkeiten für Forschende aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen ausgebaut werden, damit diese Forschung in und über einkommensstarke Länder durchführen können (sowohl in der Feldforschung als auch in der Theoriebildung).

⁶⁸ Dies wird besonders deutlich auf den Seiten 29 ff, in denen es u.a. um die gemeinsame Gestaltung der globalen Wissenschaftslandschaft mit Schwellen- und Entwicklungsländern geht (https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/bericht-internationale-kooperation.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

⁶⁹ Ein interessantes Modell bietet Belgien mit einer strukturell vereinbarten Zusammenarbeit des Entwicklungs- und des Forschungsministerien bei Kooperationen mit wirtschaftlich schwächeren Staaten.

Strategiedokumenten kann zu einem Schlüsselinstrument der deutschen Außenwissenschaftspolitik und einer effektiven Science Diplomacy werden, um Vertrauen in Deutschland zu stärken. Auch mit Blick auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb um eine Kooperation mit Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen und deren Wissenschaft kann dieser Ansatz ein echtes Argument bieten, sich für eine Zusammenarbeit mit Deutschland zu entscheiden (siehe hierzu auch Abschnitt 1.8).

Kernelement gleichberechtigter internationaler Wissenschaftskooperation muss es weiterhin sein, **Zusammenarbeit in beide Richtungen zu ermöglichen.** Aktuell sind die meisten Strategie-papiere und darauf fußende Programme darauf ausgerichtet, dass Forschungsthemen oder Forschende aus Deutschland die Diskurse von Forschungsfragen und Wissenschaftsstrukturen in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen beeinflussen. Es braucht auch entschiedene Anstrengungen, um die **Perspektive von Personen aus diesen Ländern stärker in Wissenschaftsdiskursen und -strukturen in Deutschland zu verankern.**⁶⁷

Ferner wird von internationalen Partnern ein **kohärenteres Auftreten Deutschlands in der strategischen Zielsetzung der internationalen Wissenschaftspolitik im Sinne eines klar konturierten ressortübergreifenden (whole-of-government) Ansatzes** gefordert. Zumindest aus der Außenperspektive wird wiederholt berichtet, dass Strategien, Programme und Förderlinien verschiedener Ministerien so wahrgenommen werden, als hätten sie deutlich divergierende Ziele. Der jüngste Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021–2022 mit dem Titel „Weltweite Herausforderungen, gemeinsame Lösungen“ macht hingegen klar deutlich, wie gut die Ansätze des Auswärtigen Amtes (AA), des BMBF und des BMZ zusammenpassen und sich ergänzen⁶⁸. **Diese tatsächlich vorhandene, gemeinsame strategische Ausrichtung sollte besser nach außen hin verständlich kommuniziert und zugleich die ressortübergreifende Zusammenarbeit⁶⁹ gestärkt werden.**

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

Impuls 8: Neue Formen der Wissenschaftskooperation jenseits staatlicher Partner und bilateraler Zusammenarbeit

Die Menschenrechte, inklusive der (wissenschaftlichen) Freiheit von Forschenden und ihren Einrichtungen, geraten weltweit immer weiter unter Druck; deshalb hat auch die UNESCO jüngst ein neues Programm dazu aufgelegt⁷⁰. In der internationalen Wissenschaftskooperation hat Deutschland mit der Philipp-Schwartz-Initiative, dem Hilde-Domin-Programm und vielen dezentralen Beiträgen bereits erhebliches Engagement aufzuweisen. Auch durch weitere Maßnahmen der institutionellen Zusammenarbeit kann Deutschland dazu beitragen, dass „shrinking spaces“ der Freiheit nicht völlig verschwinden.

Erstens könnte Deutschland im Fall von Staaten, die die wissenschaftliche Freiheit einschränken, **Kooperationen und Förderprogramme noch häufiger über zwischenstaatliche multilaterale „Intermediäre“ wie die UN-Organisationen und/oder für Afrika die Afrikanische Union oder Regionale Wirtschaftsgemeinschaften wie die Economic Community of West African States (ECOWAS; ähnlich für andere Weltregionen) umsetzen** bzw. zumindest entsprechende **Diskurse initiieren, was dazu nötig ist, dass solche „Intermediäre“ dies leisten können.** Die EU ist erst kürzlich mit der AU eine entsprechende Kooperation eingegangen, in der beide Partner zuvor in einem offenen Prozess gemeinsam mit Forschenden die inhaltlichen Leitlinien ausgehandelt haben. Auch hat das BMBF in der Zusammenarbeit mit einzelnen autoritären Staaten in der Vergangenheit wiederholt die UNESCO als „Intermediär“ genutzt. Solche Formen der Kooperation können helfen, die Verbindung mit der Wissenschaft in Staaten aufrechtzuerhalten, mit denen keine bilaterale zwischenstaatliche Kooperation möglich ist.

Zweitens sollte Deutschland in der Wissenschaftskooperation mit autoritären und/oder fragilen Staaten **die Chancen nutzen, die nachgeordnete Behörden und lokale, nationale oder internationale Nichtregierungsorganisationen als Intermediäre bieten.** Standardvorgehen gibt es nicht, da die Situation von Land zu Land sehr unterschiedlich ist. So kann beispielsweise eine Kooperation mit einer staatlich finanzierten Institution, z.B. der nationalen Forschungsförderagentur anstelle

des Forschungsministeriums selbst, in einigen Ländern durchaus sinnvoll und politisch vertretbar sein. In anderen Ländern wiederum kann die Zusammenarbeit nur mit nichtstaatlichen Akteuren oder ggf. auch direkt mit Forschenden selbst (so dies deren Sicherheit nicht gefährdet) vonstattengehen. Ein solcher Ansatz erfordert auf deutscher Seite eine Flexibilisierung des gesetzlichen Rahmens für internationale Wissenschaftsförderung, inklusive ggf. einem erhöhten Overhead-Anteil.

Mit Blick auf multilaterale Organisationen als „Intermediäre“ kommt insbesondere bei der UNESCO ein weiteres Petition hinzu: In Abschnitt 1.5 wurde erläutert, dass **multilaterale Organisationen ein Ort des gemeinsamen Agenda-Settings** sind – bzw. sein könnten, wenn die dafür vorhandenen Instrumente konsequent genutzt würden. Deutschland sollte sich hierzu in allen Organisationen, Konventionen und zwischenstaatlichen Gremien entsprechend einsetzen, dass alle Ansätze des gemeinsamen Agenda-Settings ausgebaut und mit Leben erfüllt werden.

⁷⁰ Weitere Informationen hierzu finden sich unter <https://www.unesco.org/en/articles/promotion-scientific-freedom-and-safety-scientists-new-programme-and-call-action>.

Impuls 9: Angemessene Formulierung von Förderlinien und Ausschreibung

WTZ-Abkommen und auch nationale Strategien (Impulse 6 und 7) können nicht nach Belieben zeitnah aktualisiert werden. Dies ist auch nicht zwingend nötig, da schon die bestehenden Grundlagentexte meist ausreichend Legitimation geben, Regeln und Kriterien, die eine stärker gleichberechtigte internationale Wissenschaftskooperation ermöglichen, in Förderlinien und Ausschreibungen zu verankern.

Entscheidende Ansatzpunkte dafür sind die in den Ressorts (und ihren nachgeordneten Behörden, Projektträgern bzw. Vorfeldorganisationen) genutzten Vorlagen / Templates für Förderlinien und Ausschreibungen, für Zuwendungsverträge und andere Rechtstexte.

Dieses Positionspapier empfiehlt eine kritische Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Regeln und Kriterien für Rahmung, Auswahl, Bewertung und Durchführung internationaler Wissenschaftsprojekte, die in den Vorlagen / Templates der Ressorts (und zugeordneten Organisationen) niedergelegt sind. Hierbei geht es sowohl um die Frage, ob entsprechende Regeln und Kriterien in Förderlinien enthalten sind, als auch darum, wie hoch der Grad deren Verbindlichkeit ist. Handelt es sich um mehr oder minder freiwillige „Add-ons“ oder verändert die Berücksichtigung des Ziels der Gleichberechtigung in Forschungsanträgen mit internationaler Beteiligung signifikant die Bewertung dieser Regeln und Kriterien?

Generell sollten Förderlinien und Ausschreibungen den **Anliegen der Partnerländer ein größeres Gewicht einräumen**. Dazu sollte in geeigneter Weise Abstimmung mit den Partnerländern erfolgen und die daraus erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse in Förderlinien kenntlich gemacht werden. Allgemeine Hinweise auf die Agenda 2030, auf die AU Agenda 2063 etc. und/oder auf WTZ-Abkommen und/oder Bundes-Strategien in Förderlinien und Ausschreibungen sind nicht ausreichend überzeugende Legitimierungen von Förderhandeln aus Sicht von Partnerländern (siehe Impuls 6).

Dieses Papier vertritt explizit nicht die Position, dass alle Mitarbeitende eines internationalen Wissenschaftsprojekts in sämtlichen Belangen

gleichbehandelt werden können bzw. sollten. In der kontextualisierten Forschung braucht es in erster Linie **komplementäre Rollen**, in denen eben nicht alle Beteiligten in Bezug auf ihre Beiträge (bzgl. Verantwortung, Fachwissen etc.) auf einer Ebene stehen, sondern sich bestmöglich ergänzen. Auch ist es beispielsweise völlig unrealistisch (und hätte auch abträgliche Nebenfolgen), das deutsche Gehaltsgefüge auf sämtliche Mitarbeitende eines internationalen Wissenschaftsprojekts übertragen zu wollen. Dies würde völlig falsche Anreize in Partnerländern setzen. **Nicht verhandelbar sollten jedoch all jene Bedingungen sein, in denen die geistigen Eigentumsrechte, die Sicherheit und die Integrität von Projektmitarbeitenden betroffen sind.** Hier sind gleiche Konditionen sicherzustellen, z.B. was Versicherungen für Beteiligte von Feldforschung anbelangt.

Insbesondere der erwartete Nutzen der zu gewinnenden Erkenntnisse für das Partnerland bzw. die Partnerländer muss bei der Erstellung von Förderlinien stärker berücksichtigt werden. Dies ist umso wichtiger, falls in den meisten Fällen die eigentliche Forschungsleistung in eben diesen Ländern stattfindet. Dabei bedeutet eine „stärkere Berücksichtigung“ des Nutzens für das Partnerland und von dessen Prioritäten nie, dass dies das alleinige Kriterium wäre: In Partnerschaften geht es immer um das Zusammenführen der je eigenen Interessen und Nutzendefinitionen von zwei oder mehr Partnern.

Die folgenden einzelnen Anregungen sind mögliche „Operationalisierungen“ für Impuls 9 für Überprüfung und Neuausrichtung von Förderlinien (und in Ergänzung zu Impuls 1 zu lesen).

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

Impuls 9.1: Gemeinsame Formulierung des Antrags ermöglichen

Jenseits des in Impuls 1 geforderten gemeinsamen Agenda-Settings bei der Formulierung von Förderlinien ist **gemeinsames Agenda-Setting der künftigen Forschungspartner bei der Erarbeitung konkreter Projektanträge** der womöglich wichtigste Baustein des Erfolgs der Zusammenarbeit. Das Erkenntnisinteresse, die Forschungsfrage(n) sowie die Umsetzungsstruktur, inklusive des Projektbudgets, sollten soweit wie möglich gemeinsam entwickelt werden. Um dies zu erreichen, braucht es Zeit und finanzielle Ressourcen für „Match-Making“-Aktivitäten in Förderlinien **vor** der Erarbeitung detaillierter, verbindlicher Anträge⁷¹.

Zweistufige Antragsverfahren sind erfreulicherweise inzwischen keine Seltenheit mehr (teilweise gibt es schon „dreistufige“ Verfahren, in denen zunächst „Match-Making“ und dann eine Anbahnungsphase vor der eigentlichen Förderung finanziert werden – dies wird von diesem Positionspapier sehr begrüßt und soll keineswegs eingeschränkt werden dadurch, dass im Folgenden auf „Zweistufigkeit“ referiert wird). Die erste Stufe der Anbahnung ist gerade in internationalen Kooperationen dazu vorgesehen, dass sich Partnerkonsortien finden und ihre jeweiligen Interessen und Ziele abgleichen. Diese Zweistufigkeit, gerade wenn für die erste Stufe ausreichend Zeit und Ressourcen vorgesehen sind, stärkt die Gleichberechtigung und sollte in allen Förderlinien/ Ausschreibungen (bzw. den entsprechenden Vorlagen/Templates) genutzt werden.

Zweistufigkeit ist aber kein Allheilmittel, insbesondere nicht dann, wenn bei den Erstansträgen zu viele und später nicht-revidierbare Vorfestlegungen gefordert sind. Daher ist es wichtig, dass bei zweistufigen Verfahren die **erste Verfahrensstufe entsprechend sensibel ausgestaltet ist und nachträgliche Änderungen auch an wesentlichen Variablen möglich bleiben**.

In der ersten, spätestens in der zweiten Phase des Antrags ist die **gemeinsame Definition des Erkenntnisinteresses, der daraus folgenden Problemstellungen und Forschungsfragen** und der groben Projektstruktur nötig. Falls dies gelingt, sichert dies die Ownership der Projektpartner von Beginn an und letztlich auch die Wahrscheinlichkeit für qualitativ hochwertige

und in der Praxis wirksame bzw. nützliche Projektergebnisse. Der zusätzliche finanzielle und organisatorische Aufwand lohnt sich und ist eine wertvolle Investition in die Tragfähigkeit und Wirksamkeit internationaler Wissenschaftskooperation.

Diesem Anspruch sind in der Praxis zeitliche und auch finanzielle Grenzen gesetzt. So ist es beispielsweise gerade bei transdisziplinärer Arbeit, selbst bei Zweistufigkeit, schwierig bzw. nicht möglich, bereits in diesem frühen Stadium mit **sämtlichen lokal betroffenen Gruppen und relevanten Wissensträger/innen in den Austausch zu treten**. Förderlinien sollten dementsprechend die **Flexibilität ermöglichen, um diesen Austausch auch nach einem positiven Bescheid des Projekts fortzuführen** bzw. zu intensivieren und auf dieser Basis gegebenenfalls auch Anpassungen des ursprünglichen Forschungsdesigns vorzunehmen – vor allem im Fall von transdisziplinärer Arbeit. Je nach Forschungsfeld und Forschungsfrage sollte aber auch schon bereits in diesem frühen Stadium ein erster Austausch mit lokalen Gruppen und/oder deren vorläufige Integration in das Projektkonsortium vorgesehen sein (wie dies z.B. in Brasilien für viele Forschungsaktivitäten im Amazonas meist der Fall ist).

⁷¹ Ein aktuelles gutes Beispiel sind die Match-Making Aktivitäten zwischen den Niederlanden und afrikanischen Partnerländern im EU-Projekt European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP). Da die Forschungsaktivitäten in Afrika stattfinden wurde die Forschungsfragen von den afrikanischen Partnern vorgeschlagen, wobei die niederländischen Partner meist eine unterstützende Rolle spielten.

Impuls 9.2: Pluralität von Wissen/ Wissensträgern sicherstellen

Schon im Impuls 3 hat dieses Positionspapier Dialoge zur Selbstverständigung der deutschen Wissenschaft zur Pluralität von Wissen und Wissens/trägerinnen vorgeschlagen. Eine Selbstverständigung braucht es jedoch nicht nur insgesamt in der Wissenschaft, sondern auch in den meisten individuellen Wissenschaftsprojekten internationaler Wissenschaftskooperation. Sinnvoll sind also entsprechende Anreize und Vorgaben in Förderlinien – vor allem positive Anreize und Abbau von hinderlichen Vorgaben für gleichberechtigte Kooperation; nur wo unbedingt nötig, sollte gleichberechtigte Kooperation durch Vorgaben im Sinne von Einschränkungen vorangebracht werden.

Erstens sollten Förderlinien (bzw. Vorlagen/ Templates) überprüft werden, ob es je nach Kontext sinnvoll ist, sie **offener für verschiedene Wissensformen** zu formulieren, und wo sinnvoll, sie für andere als einer womöglich spezifisch intendierten Disziplin oder anderes valides Wissen anschlussfähig zu machen.

Zweitens sollten über eine solche Negativprüfung hinaus Förderlinien (bzw. Vorlagen/ Templates) solchermaßen überarbeitet werden, dass sie (je nach Forschungsgegenstand) die **Antragsteller/innen strukturell zu sinnvoller und angemessener Pluralität ermutigen** und dafür ermöglichende Rahmenbedingungen und Anreize geben. Sie sollten zu einer möglichst hohen Flexibilität zu genutztem Wissen, Wissensträger/innen, Methoden und Theorien in internationalen Wissenschaftsprozessen ermutigen, beispielsweise durch die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in das Co-Design des Wissenschaftsprojekts und dessen gesamte Durchführung. Sie sollten auch dazu ermutigen, Wissen, Erfahrungen und Perspektiven von marginalisierten Gruppen ins Auge zu fassen. Förderlinien sollten auch die Forschungspartner zu regelmäßigen Austausch- und Reflexionsprozessen über Pluralität des womöglich benötigten, vorhandenen oder heranzuziehenden Wissens und dessen Träger/innen anregen. Die angemessene Pluralität des Forschungsansatzes, insbesondere die Frage nach der Berücksichtigung von lokalem Wissen sollte auch als Kriterium bei der Begutachtung von Forschungsanträgen einbezogen werden. Dass Forschende und Institutionen des Partnerlandes in das

Wissenschaftsprojekt einbezogen werden müssen, versteht sich von selbst und wird hier nur zur Sicherheit wiederholt.

Um den Fokus auf die inhaltliche Konzeption des Antrags zu richten, und explizit nicht auf die Namen bestimmter Forschenden oder Institutionen, können insbesondere bei Personenmobilitätsförderung **anonyme Bewerbungsverfahren** hilfreich sein. Auch (unbeabsichtigte) Diskriminierung kann so vermieden und die Chancen von Nachwuchsforschenden wie auch von pluralem Wissen und dessen Träger/innen gesteigert werden.

In der Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften sind verständliche Sprache und Zugang wichtige Themen. Konkrete Lösungsansätze sind hier eine **einfachere Sprache** im Austausch mit diesen Gruppen und/oder zusätzliche **Ressourcen für die Übersetzung** von Kerninformationen über das Projekt und von wissenschaftlichen Publikationen in lokale Sprachen (wie dies beispielsweise die Niederlande für die Kommunikation mit indigenen Gemeinschaften in Südamerika tun).

Impuls 9.3: Gleiche Bedingungen für Sicherheit und Integrität aller Projektmitarbeitenden

Förderlinien sollten dahingehend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dass sie gleiche Bedingungen für die Sicherheit und Integrität von Projektmitarbeitenden bieten. Aktuell kann es beispielsweise vorkommen, dass Forschende im Feld, je nachdem ob sie aus Deutschland oder einem Partnerland stammen, einen unterschiedlichen Versicherungsschutz zu Ungunsten des Forschenden aus dem einkommensschwachen Partnerland genießen. Eine solche Ungleichbehandlung mag aus Sicht von Zuwendungsgebern womöglich rechtlich nötig sein, hat aber eine fatale Außenwirkung auf die Binnendynamik von Forschungsteams, weshalb die rechtlichen Grundlagen von Förderlinien notfalls geändert werden müssen.

Impuls 9.4: Längere Projektzyklen ermöglichen

Kurze Förderperioden und Projektlaufzeiten zur Bearbeitung von oft komplexen Forschungsfragen führen zu hohem Zeitdruck und wenigen Möglichkeiten für einen wirksamen Aufbau von Vertrauen zwischen den Projektpartnern. Sie sind die daher die größten Hürden für Pluralität und Partizipation in internationalen Wissenschaftsprojekten.

Um einschlägige Wissensträger/innen zu identifizieren, mit ihnen in Kontakt zu kommen, sie zu informieren und ihr Vertrauen so zu gewinnen, dass sie ihre Wissensbestände teilen, sind erhebliche Zeitressourcen erforderlich – mehr als in den meisten Förderlinien vorgesehen. Dies trifft sowohl für die frühe Anlauf-Phase von Wissenschaftsprojekten (also die Anbahnungsphase in Stufe 1 und 2 von zweistufigen Verfahren und gerade die frühe Umsetzungsphase) als auch für die eigentliche Durchführung der Forschungsarbeit zu. Zwei- oder dreijährige Laufzeiten sind fast in allen Kontexten zu kurz für transdisziplinäre problemorientierte Forschung, aber auch für viele Projekte anderer Forschungsmodi. **Die Projektlaufzeiten von Förderlinien sollten vor diesem Hintergrund kontextspezifisch – ggf. deutlich – verlängert werden.** Dem Risiko unzureichender Qualität in länger laufenden Wissenschaftsprojekten kann mit Zwischenevaluationen begegnet werden.

Die schwedische Entwicklungsagentur Sida, die auch internationale Wissenschaftsprojekte fördert, hat die Projektlaufzeiten bereits erheblich verlängert, ähnliches wird aktuell im Vereinigten Königreich diskutiert. Auch bei der Europäischen Kommission gibt es Bestrebungen, längere Zeiträume für Wissenschaftsprojekte zu ermöglichen.

Impuls 9.5: Wissenschaftsprojekte flexibler anpassbar machen

Viele Förderlinien machen es zu einer Förder Voraussetzung, dass das forschungstheoretische und -praktische Vorgehen wie auch sämtliche Maßnahmen zur Verbreitung des zu gewinnenden Wissens (z.B. durch Publikationen oder Veranstaltungen) sehr früh, nämlich bei Antragstellung detailliert und meist recht verbindlich festgelegt werden. Soweit Änderungen überhaupt möglich sind, erfordern sie einen bürokratischen Akt (z.B. einen Änderungsbescheid). Die dadurch sehr strikte Vorfestlegung ist allerdings oftmals nicht hilfreich und realistisch im Sinne eines pluralen und integrativen Forschungsdesigns, in dem – wie bereits dargestellt – ein in der realen Welt identifiziertes Problem erst einmal aus verschiedenen Perspektiven erfasst und verstanden werden muss, bevor Lösungsoptionen erarbeitet werden können, und daher beispielsweise relevantes lokales Wissen oder dessen Trägerschaft erst im Projektverlauf zu identifizieren ist. Um letztlich relevantes Umsetzungswissen zu erhalten, ist die **flexiblere Anpassung von Wissenschaftsprojekten während ihrer Laufzeit eine hohe Priorität.**

Impuls 9.6: Institutionelle Stärkung förderfähig machen

Um die langfristige Wirkung von Projekten der internationalen Wissenschaftskooperation zu stärken, sollten auch **Maßnahmen zum Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten, für die Durchführung von Trainings und die strukturell-institutionelle Stärkung aller Partner förderbar sein** (dies ist in Anschluss an Impuls 2 zu verstehen). Aktuelle Förderlinien sehen diese Möglichkeit oft nur sehr eingeschränkt vor.

Auch deutsche Forschende können neue Kompetenzen brauchen, z.B. Kurse zur interkulturellen Kommunikation. Defizite in der Praxis solcher Kommunikation sind unübersehbar und aufgrund der kulturellen Vielfalt in den Partnerländern auch unvermeidbar. Darüber hinaus stehen, wie auch im folgenden Abschnitt 2.3. zum praktischen Wissenschaftsprozess deutlich wird, Fragen der Data Governance ganz oben auf der Agenda von Forschenden aus Deutschland wie auch aus einkommensschwachen Partnerländern. Der Aufbau von Kapazitäten zur Datenerhebung und die Anwendung von Open Data- und Open Access-Standards (gerade wenn Offenheit mit indigenen Eigentumsansprüchen kollidiert) sind weitere Themen, zu denen auf Ebene einzelner Projekte meist Fortbildungsbedarf besteht, ebenso zur Stärkung von Verfahren der Research Integrity.

Die Stärkung institutioneller Kapazitäten im Partnerland kann auf zwei Ebenen erfolgen. Erstens sind bestimmte **Finanzierungseinschränkungen, beispielsweise hinsichtlich der meist begrenzten Förderfähigkeit vorhabenbezogener Sachmittel und Geräte kritisch zu überprüfen** (es sollte u.a. sichergestellt sein, dass diese Gegenstände nach Projektende der Wissenschaft des Partnerlandes weiterhin produktiv zur Verfügung stehen). Erfahrungen aus Japan haben gezeigt, dass eine solche langfristige Bereitstellung von (Spitzen-) Technologie die Motivation der Forschenden wie auch die Qualität der Forschungsergebnisse im vorlaufenden Projekt deutlich erhöhen kann. Eine höhere Förderfähigkeit von Sachmitteln und Geräten stärkt gerade die institutionellen Beziehungen zwischen Partnern aus Deutschland und Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Zweitens können institutionelle Strukturen in Partnerländern dadurch gestärkt werden, dass

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

auch **kleinere Forschungsinstitute in einkommensschwachen Ländern leichter an Ausschreibungen teilnehmen können**. Aktuell scheitern sie oftmals an den formalen Kriterien.

Auch die **gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln bzw. Ausgabenarten** sollte über den bei vielen Förderorganisationen üblichen Satz von 20% hinaus flexibilisiert werden, wie dies die DFG sogar zwischen Personal- und Sachmitteln ermöglicht hat. Einen noch größeren Schritt in Richtung Flexibilisierung ist das International Development Research Centre (IDRC), die zentrale kanadische Förder- und Forschungseinrichtung für internationale Wissenschaftszusammenarbeit, gegangen. Dort wird ein Teil der Fördermittel für sich spontan ergebende Herausforderungen zurückgehalten (sog. Flexible Funds).

Impuls 9.7: Mittelweitergabe an Projektpartner ermöglichen

Bereits heute ermöglichen manche Förderlinien und die darauf beruhenden Zuwendungsbescheide **die Weitergabe von Projektmitteln an Partner in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen**. Möglich sind beispielsweise die (Teil-)Übergabe der Projekt-Administration oder – abseits der klassisch inhaltlichen Ausrichtung von Förderlinien – die Einrichtung von Forschungshubs oder Alumni-Organisationen mit größtenteils autarker Mittelverwaltung. Dennoch: Eine solche Mittelweitergabe ist aus drei Gründen eher die Ausnahme denn die Regel.

Erstens sehen viele Förderlinien eine entsprechende Weitergabe schlicht nicht oder nur als begrenzten mengenmäßigen Anteil vor. An Partner aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen dürfen aktuell meist höchstens 30% der Gesamtmittel einer Wissenschaftskooperation fließen, selbst wenn das gesamte Projekt in diesen Partnerländern durchgeführt wird. Diese Regel bestärkt die Wahrnehmung eines „extraktiven“ Wissenschaftsmodells und drängt auch faktisch Forschende aus Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen in die Rolle von „Datensammlern“. Eine grundsätzliche Erlaubnis der Mittelweitergabe in jeden Zuwendungsbescheid aufzunehmen, wäre eine Option. Da die Mittelweitergabe an Dritte immer auch mit hohen Haftungsrisiken für den deutschen Zuwendungsempfänger verbunden ist, wäre – nach einer erforderlichen Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers – die **direkte Förderung der außereuropäischen Partnerinstitutionen** noch deutlich stärker wünschenswert, gerade wenn es um signifikante Fördersummen geht⁷². Falls es bei einer erweiterten Mittelweitergabe bleibt, sollten mengenmäßige Beschränkungen des Mittelanteils, der weitergegeben werden kann, aufgehoben oder zumindest flexibilisiert werden.

Zweitens scheitern viele Akteure in den Partnerländern an den sehr komplexen Vorgaben des deutschen Verwaltungsrechts zur Projektsteuerung und Finanzverwaltung. Die Gründe für die Vorgaben sind zwar durchgängig plausibel;

⁷² Bei Weiterleitungen angelehnt an §44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gilt es als Teil der Projektbudgets Haftungsrisiken durch eine Rücklagenbildung (z.B. 10% der Weiterleitungssumme) für Unvorhergesehenes und den Aufbau der Prüfkapazitäten (am antragstellenden Institut selbst, oder über vertraglich gebundene Prüfer) sicherzustellen.

tatsächlich sind die Länder, um die es in diesem Positionspapier geht, oft stärker von Korruption geprägt als es Deutschland ist. Dennoch: Es geht in der Wissenschaftskooperation um Vertrauensaufbau – und dies wird gerade nicht gefördert durch umfangreiche, detaillierte Vorgaben in Förderlinien und Zuwendungsbescheiden, für die den Partnern praktisch immer Kenntnisse deutscher Verwaltungswirte fehlen. Die in Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen (ANBest; BNBest) niedergelegten Regeln, die mit jedem Zuwendungsbescheid mitgelten, sind Antworten auf bundesdeutsche Realitäten, die im Ausland oft genug einfach nicht verstanden werden. Falls Partnerinstitutionen nur durch eine erweiterte und flexibilisierte Mittelweitergabe gefördert werden können, sind auch die bei Weiterleitung mitgeltenden **Regeln der ANBest und BNBest für die Mitteladministration und -nutzung** zu vereinfachen (u.a. Streichung von für das Ausland irrelevanter Vorgaben) und zu flexibilisieren. Ebenso sollte auch die Möglichkeit der Übertragung von Kontrollaufgaben an Partnerorganisationen dringend geprüft werden.

Die dritte Hürde besteht in der Sorge der Förderer, durch flexiblere und einfachere Mittelweitergabe gegen Verwaltungsrecht, und insbesondere gegen Vorgaben des Bundesrechnungshofs zu verstoßen. **Umso wichtiger ist die juristische Prüfung entsprechender Flexibilisierung**, unter anderem die Entschlackung von ANBest und BNBest von für das Ausland irrelevanten Vorgaben – wobei Schlüsselvorgaben zur Korruptionsverhinderung nicht zur Diskussion stehen. Auch hierzu ist zunächst eine Grundsatzentscheidung des Zuwendungs- bzw. Gesetzgebers notwendig.

Wichtig scheint es, dass sich mittelempfangende Wissenschaftsinstitutionen und vor allem deren Wissenschaftsmanager/innen, Justiziarer und Interne/Compliance Prüfer über tatsächlich existierende Spielräume von Mittelweitergaben informieren und informieren können – zum Beispiel durch **Ausweitung entsprechender Beratungsangebote**, wie etwa die des DAAD.

Impuls 9.8: Gleichberechtigte Projektverantwortung sowie Budgetrechte und -pflichten ermöglichen

Mit einer vereinfachten, flexibilisierten und umfangreicheren Mittelweitergabe an Projektpartner sollte auch ein Ausbau deren **Budgetrechte und -pflichten** einhergehen (z.B. mit Blick auf die in 9.6. thematisierte Förderfähigkeit von Sachmitteln und Geräten). Daneben sollten die Modalitäten von Förderlinien auch mit Blick auf sonstige einschlägige Kriterien für eine **gleichberechtigte Projekt- und Budgetverantwortung** überprüft werden: Erlauben die Kriterien eine möglichst gleichrangige Projektverantwortung oder verhindern sie diese (z.B. dadurch, dass ein Partner aus Deutschland Hauptantragsteller sein muss oder Wissenschaftler/innen aus dem Partnerland nicht im Verfassersteam der Projektpublikationen auftauchen)? Sind die (deutschen) Durchführungsregeln für diese Gleichrangigkeit (auch in ihrer administrativen Komplexität) überhaupt praxistauglich? Wie können Mobilitätshemmnisse für Projektpartner aus einkommensschwachen Ländern minimiert werden, die wichtige persönliche Austausch erschweren (z.B. durch leichtere Beantragung von Reisemitteln und die (Wieder-)Einführung von Forschungsvisa)?

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

Impuls 9.9: Verknüpfung von Partnerländern untereinander ermöglichen

Die Sur-Place-/Drittland-Stipendien des DAAD ermöglichen Nachwuchsforschenden Postgraduiertenstudien an Hochschulen im Heimatland oder an überregionalen, fachlich besonders qualifizierten Institutionen ihrer Heimatregion. Solche Stipendien sind ein **besonders starkes Signal** an die Regierungen der Partnerländer, dass **Deutschland den Brain-Drain nicht unterstützt** und Vertrauen in die akademische Qualität der Institutionen der Partnerländer setzt. Zudem helfen diese Stipendien den Ländern einer Region, stärker untereinander als Wissenschaftsstandorte sichtbar zu werden. Solche Stipendien stehen für Vertrauen, vor allem für Vertrauen in die Zukunft der Partnerländer als Wissenschaftsstandorte.

Solche **Mechanismen der Drittlandförderung in Partnerländern sollten von deutschen Förderinstitutionen stärker genutzt werden** – so wäre z.B. denkbar, falls dies inhaltlich sinnvoll ist, dass Förderlinien für Wissenschaftsprojekte, die sich mit Fragen im östlichen Afrika beschäftigen, auch anregen, Forschende aus Westafrika oder Südasien einzubeziehen, und entsprechende Mobilität und Forschungsleistung finanzieren.

Impuls 9.10: Mehr Weiterbildung zur gleichberechtigten Ausgestaltung von Projekten

Die in diesen Impulsen genannten Anregungen vermitteln ein Bild von Wissenschaftskooperation, welches heute in Deutschland noch nicht weit verbreitet ist. Entsprechend braucht es geeignete Aus- und vor allem auch Weiterbildung. **Forschende und Verwaltungsangestellte sollten die Fähigkeiten vermittelt werden, sich in Antragsverfahren für Wissenschaftsprojekte entsprechend der genannten Impulse angemessen einzubringen.** Bestehende Angebote zur gemeinsamen Entwicklung von Projektanträgen, wie sie beispielsweise die DFG mit Proposal Writing Workshops angeboten hat, sollten ausgebaut werden. Weiterhin sollten Wissenschaftsinstitutionen Mitarbeitende aktiv dazu ermutigen, entsprechende Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

2.3 Ausgestaltung des praktischen Wissenschaftsprozesses

Die mangelnde Gleichberechtigung in internationalen Wissenschaftskooperationen zwischen Deutschland und Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen liegt nicht allein an den kulturellen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland (Abschnitt 2.1.) oder der Ausgestaltung von WTZ-Abkommen, Strategien und Förderlinien (Abschnitt 2.2).

Während sich Abschnitt 2.2 vor allem an die Wissenschaftsförderer richtet und Anregungen gibt, wie Grundlagentexte und Förderlinien formuliert werden sollten, **liegt es natürlich auch an den Forschenden selbst, die Kooperationsbeziehungen entsprechend auszugestalten.**

Nur wenn Forschende die in diesem Positionspapier enthaltenen Impulse auch in der konkreten Praxis „leben“, und nicht nur auf dem Papier erfüllen, kann Gleichberechtigung in Wissenschaftskooperation gelingen.

Wie in Impuls 9.10 dargelegt, braucht es vor allem **Aus- und Weiterbildung**, um den Mehrwert von gleichberechtigter internationaler Wissenschaftskooperation an Forschende heranzutragen.

Eine wichtige zusätzliche Dimension der Umsetzungspraxis von Wissenschaftsprojekten ist in vielen Fällen aber die **Vermeidung nicht-intendierter Folgen**. Auf Grundlage von Erfahrungen aus konkreten Wissenschaftsprojekten weist dieses Positionspapier auf drei zentrale Aspekte für mehr Gleichberechtigung in der Durchführungspraxis internationaler Wissenschaftsprojekte hin.

Impuls 10: Rollen, Zuständigkeiten und Modi der Zusammenarbeit gleichberechtigt gestalten und nachhalten

Tatsächliche Gleichberechtigung in der internationalen Wissenschaftskooperation kann zu einem wichtigen Argument für Deutschland als Partner im zunehmenden „Wettbewerb“ um die wissenschaftlich besten Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen werden. Wenn deutsche Forschende Gleichberechtigung „leben“, ist dies auch ein wichtiges Argument für sie selbst im „Wettbewerb“ um die wissenschaftlich besten Partner aus diesen Ländern.

Rollen, Zuständigkeiten und Modi der Zusammenarbeit von Forschenden in Projekten zwischen Deutschland und diesen Ländern sollten daher klar und gleichberechtigt definiert sein und ein Monitoring der Umsetzung eingerichtet werden. Auch sollte der Aushandlungsprozess für die **schriftliche Fixierung** dieser Punkte früh und unter repräsentativer Einbeziehung aller Projektmitarbeitenden erfolgen (das schriftliche Ergebnis dieses Prozesses wird unterschiedlich bezeichnet, u.a. als Memorandum of Understanding, Terms of Reference, Stakeholders Agreement oder Kooperationsvereinbarung). Viele Länder, auch Deutschland, haben bereits gute Erfahrungen mit entsprechenden Vereinbarungen gesammelt; zu gering sind allerdings die Anreize für ihre breite Nutzung. **Neben einer klaren Definition von Rollen und Zuständigkeiten sollten hier auch Modi der Zusammenarbeit festgelegt werden** (z.B. bzgl. gemeinsamer Standards für Erhebung, Speicherung und Nutzung von Forschungsdaten oder gemeinsamer Autorenschaft). Dieses Vorgehen stärkt bereits in einer frühen Projektphase das gegenseitige Vertrauen und erleichtert in der Folge eine Fokussierung der Projektpartner auf das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse. Mehr zu konkreten Inhalten in den folgenden Impulsen 11 und 12.

Die Einhaltung solcher Vereinbarungen muss im Projektverlauf regelmäßig überprüft werden. Entscheidend ist, dass dieses Monitoring gleichberechtigt erfolgt und sich nicht die Forschenden aus Deutschland in der kontrollierenden und die Forschenden aus den Partnerländern in der ausschließlich kontrollierten Rolle sehen. Die in diesem Positionspapier vorgeschlagene größere Flexibilisierung von Regeln impliziert mehr Monitoring-Aufgaben;

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

umso wichtiger ist es, das Monitoring sorgfältig und sensibel handzuhaben, damit sich die Gleichberechtigung von Partnerschaft (als nicht-intendierte Folge) nicht verschlechtert.

Es wird vorgeschlagen, dass Forschende aus allen beteiligten Ländern eines Projekts das Monitoring und alle damit einhergehenden Aufgaben und Rollen bereits in ihren MoUs und ToRs niederlegen. Für die praktische Umsetzung wird trotz aller Vorteile der digitalen Kommunikation dringend empfohlen, **das gemeinsame Monitoring im Rahmen von persönlichen Treffen durchzuführen**, die explizit diesem Thema gewidmet sind, z.B. als separate Veranstaltung am Rande von Forschungstagungen, für die ausreichend Zeit eingeplant wird. Gemeinsames Monitoring führt regelmäßig zur Aussprache über divergierende Wahrnehmungen, ggf. über Werte- und Rollenkonflikte, und zu impliziter oder expliziter Kritik. Kritik braucht einen angemessenen Raum, Zeit und Vertrauen, damit sie zu Verbesserung und Lösung und nicht zu Streit führt.

Einige international tätige Wissenschaftsinstitutionen haben zur Wahrung gleichberechtigter Kooperationsstrukturen in Wissenschaftsprojekten **Beschwerdegremien** eingesetzt, die bei Bedarf (anonymisiert) von Projektmitarbeitenden (oder an der Forschung beteiligten Personen) angerufen werden können.

Impuls 11: Gleichberechtigung im wissenschaftlichen Publikationsprozess

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wird in der wissenschaftlichen Community oftmals mit dem Erfolg von Forschenden gleichgesetzt und hat daher einen gewichtigen Einfluss auf ihre Karriereentwicklung. Dies macht die angemessene **gemeinsame Autorenschaft aller involvierten Forschenden** zu einer zentralen Forderung zur Sicherstellung gleichberechtigter internationaler Wissenschaftskooperation – und zu einer Frage, die kaum über Förderlinien regulierbar ist und somit in die Verantwortung der Forschenden selbst fällt.

Für die Diskussion der Frage der gemeinsamen Autorenschaft und wie sie darzustellen ist, braucht es ausreichend Zeit. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und verschiedene Länder haben verschiedene Traditionen, wer in einer Autorenliste zu nennen ist und in welcher Reihenfolge. Da es sich oft um tief verwurzelte Traditionen handelt, wird womöglich die Frage der Autorenschaft mitunter gar nicht als mögliches Problem verstanden und unfaire Lösungen sind dann eine nicht-intendierte Nebenfolge. Manche dieser Traditionen zur Autorenschaft sind für Nachwuchskräfte benachteiligend, manche für andere beteiligte Partner. Manch Senior Scientist mag es gewohnt sein, immer an erster Stelle genannt zu werden. **Die Einigung auf eine gemeinsame Praxis in internationalen, inter- und transdisziplinären Projekten ist eine hervorragende Chance für „neue Traditionen“, die inklusiv allen relevanten Beteiligten Sichtbarkeit verleiht.**

Häufig gefordert wird die verpflichtende Ko-(Haupt)Autor/innenschaft von Forschenden aus Partnerländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen. In der Praxis wird Forschenden aus diesen Ländern – wie auch Beitragenden lokaler Gruppen – oft nur ein anerkennender Dank ausgesprochen, sie werden aber nicht als Ko-Autor/in aufgeführt. Ein gleichberechtigt ausgehandeltes Vorgehen in dieser Frage sollte auch in der Kooperationsvereinbarung von Projekten schriftlich fixiert werden (Impuls 10). Solche Vereinbarungen sollten auch die Frage **abgestimmter Standards für Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung sowie deren gemeinsame Nutzung** als mögliche Voraussetzung für gleichberechtigte Forschungs- und somit Publikationsleistungen adressieren. Die gemeinsame Datennutzung

erfordert weiterhin einen bidirektionalen Zugang zu Forschungsdateninfrastrukturen.

Auch in welchen Verlagen und in welchen Publikationen zu publizieren ist, sollte gemeinsam mit ausreichend Zeit diskutiert werden. Vor allem sollte der **freie Zugang zu den Forschungsergebnissen** gesichert werden (Open Access, ggf. Preprints). Nicht für alle Beteiligten mag die Publikation im Journal mit dem höchsten Impact Factor die beste Wahl darstellen. Wann und wie (und von welchen Autor/innen) Erkenntnisse aus Projekten auch in nicht-wissenschaftlichen Organen publiziert werden können, ist eine wichtige Frage, zu der möglichst früh eine faire Verständigung erfolgen sollte. Autorenschaft sollte jedenfalls angemessen (und in bestimmten Fällen ggf. symbolisch) honoriert werden: Dies gilt auch für Projektberichte, Gutachten, Studien, Präsentationen, politikberatende und andere Dokumente, die neben den wissenschaftlichen Hauptergebnissen entstehen. Erweiterte Open-Access-Standards für Projektpublikationen (Gold Open Access) gehen allerdings oft mit hohen Gebühren einher, was vor allem für (Nachwuchs-)Forscher/innen in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen eine oft unüberwindbare Hürde darstellt. Im besten Fall wird Diamond Open Access als Publikationsstandard gewählt oder es werden für Gold Open Access zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Alternativ sollte zumindest versucht werden, Green Open-Access zu realisieren.

Auch die **Beiträge von lokalen Wissensträger/innen und Forschungsassistent/innen** sollten bestmöglich gewürdigt werden, ggf. sogar als Koautor/innen. In Kanada und Australien beispielsweise gibt es entsprechende Rahmenwerke für die Forschung mit indigenen Völkern.

⁷³ Es ist klar, dass die Debatte über alternative Kanäle, Strategien und Formate der Wissenschaftskooperation ungleich vielschichtiger ist als die hier dargestellten Beispiele. Eine erschöpfende Befassung mit dem Thema ist hier allerdings nicht möglich und nötig.

⁷⁴ Mit Blick auf das Monitoring von internationalen Wissenschaftsprojekten sind auch neue quantitative und qualitative Kriterien zur Messung der langfristigen Auswirkungen der gewonnenen Erkenntnisse zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen (Ansätze von SIDA, des DAAD und des IDRC gelten hier als gute Beispiele).

⁷⁵ Weitere Informationen zur Positionierung der Koalition finden sich hier: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-993278>.

Impuls 12: Wissenschaftskommunikation zielgerichtet stärken

Verantwortungsvolle Wissenschaftskommunikation ist ein integrales Element des Wissenschaftssystems. Trotzdem sehen Wissenschaftsprojekte oft wenig Zeit- und Finanzressourcen für eine effektive Nutzbarmachung des gewonnenen Wissens vor. In internationalen Wissenschaftsprojekten, in welchen transformatives Wissen zur Überwindung der großen globalen Herausforderungen gewonnen werden soll, ist dies besonders problematisch. Praktisch jede Förderorganisation begrüßt aus Eigeninteresse Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation⁷³, oft stehen aber nicht genug Mittel bzw. steht nicht genug Zeit zur Verfügung, um gewonnenes **Wissen adressatengerecht aufzubereiten und zu verbreiten und so in die Umsetzung zu bringen**.⁷⁴ Erst im März 2024 haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die Wissenschaftskommunikation zu stärken, u.a. durch deren systematische Verankerung in der Forschungsförderung des BMBF⁷⁵.

Auch Forschende selbst sollten in der Planung von Projekten von Beginn an einen (stärkeren) Fokus auf die praktische Verbreitung des gewonnenen Wissens legen. Förderlinien können unterstützen, indem sie beispielsweise **Weiterbildungen für Forschende für eine adressatengerechtere Aufbereitung von Projektergebnissen** (z.B. in Form von Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger/innen) fördern. Heutige Wissenschaftskommunikation zeichnet sich, so unter anderem die Handlungsperspektiven der Expert/innen-Gruppe #FactoryWisskomm für das BMBF aus dem Jahr 2019, durch eine große Vielfalt an Perspektiven, Ansätzen, Ideen und Werkzeugen aus. Wissenschaftskommunikation in diesem aktuellen Sinne vermittelt also nicht nur Ergebnisse und Methoden der Wissenschaft, sondern hat auch die Verpflichtung, gesellschaftliche Problem- und Fragestellungen ins Wissenschaftssystem hineinzutragen und in einen Dialog mit der Gesellschaft zu treten.

Internationale Wissenschaftskooperation sollte auch als Chance zum Experimentieren mit neuen Formen der Wissenschaftskommunikation verstanden werden, welche die potenziellen Umsetzer/innen des neuen Wissens sowohl als Kommunikations-Partner wie auch als Zielgruppe versteht. Auch Akteure, die der Umset-

zung neuen Wissens womöglich im Wege stehen könnten, weil deren Interessen negativ tangiert sein könnten, sollten bewusst als Zielgruppe der Wissenschaftskommunikation ins Auge gefasst werden. Wie bei Wissenschaftskommunikation üblich, sollten klare und differenzierte Verbreitungsziele definiert werden, u.a. zu der Frage, wo Ergebnisse veröffentlicht werden und in welcher Sprache(n) dies geschehen sollte, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Umsetzung zu bringen (auch bei ggf. direkt betroffenen lokalen Gemeinschaften). Eine weitere wichtige Komponente, um das Umsetzungspotenzial der Ergebnisse zu erhöhen, ist diese wann immer möglich frei zugänglich nach Open Access-Standards zu veröffentlichen.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	CELAC	Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (Comunidad de Estados Latinoamericanos y Caribeños)
ABS	Access and Benefit Sharing	CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
AIMS	African Institute for Mathematical Sciences	CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
ANBest	Allgemeine Nebenbestimmungen (von Zuwendungsbescheiden der Bundesregierung)	CIPSH	International Council for Philosophy and Human Sciences
ARISE	African Research Initiative for Scientific Excellence	DAAD	Deutscher Akademischer Auslandsdienst
ARUA	African Research Universities Alliance	DAC	Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee) der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ASTII	African Science Technology and Innovation Indicators	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
AU	Afrikanische Union	ECOWAS	Economic Community of West African States
BHO	Bundeshaushaltsordnung	EDCT	European and Developing Countries Clinical Trials Partnership
BIP	Bruttoinlandsprodukt	EMBL	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie
BMBF	Bundeministerium für Bildung und Forschung	EU	Europäische Union
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	F&E	Forschung und Entwicklung
BNBest	Besondere Nebenbestimmungen (von Zuwendungsbescheiden der Bundesregierung)	FAO	Food and Agriculture Organization der UN
CARE	Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility (Die CARE-Prinzipien für „indigene Data Governance“ wurden 2019 von der International Indigenous Data Sovereignty Interest Group beschlossen)	GRC	Global Research Council

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

HLPD	AU-EU High Level Policy Dialogue	SDG	Sustainable Development Goals
IAU	International Association of Universities	SESAME	Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East
IDS	Institute of Development Studies	SGCI	Science Granting Councils Initiative
IGGP	International Geoscience and Geoparks Programme (der UNESCO)	STI-Forum	UN-Multi-Stakeholder-Forum zu Wissenschaft, Technologie und Innovation für die nachhaltigen Entwicklungsziele
IHP	Intergovernmental Hydrological Programme (der UNESCO)	TK	Traditionelles Wissen (Traditional knowledge)
ILK	Indigenous and local knowledge	UKCDR	UK Collaborative on Development Research
IOC	Intergovernmental Oceanographic Commission (der UNESCO)	WASCAL	West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use
IPBES	Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services	WMO	World Meteorological Organization
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	WTZ	Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
ISC	International Science Council		
KFPE	Schweizerische Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern		
LEAP-AGRI	Long-term EU – Africa Partnership in Sustainable Agriculture		
LEAP-RE	Long term Europe Africa Partnership on Renewable Energy		
MSCA	Marie Skłodowska-Curie Actions (der Europäischen Union)		
NEPAD	New Partnership for Africa's Development		
SASSCAL	Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management		

Impressum

Herausgeberin

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn

Kontakt

E wissenschaft@unesco.de
T +49 228 60497-165
www.unesco.de

Redaktion

Dr. Lutz Möller (verantwortlich),
Dr. Maximilian Müngersdorff

Stand

Mai 2024

Gestaltung

Panatom, Berlin
www.panatom.com

ISBN

978-3-947675-54-8

Textlizenz

Die Texte dieser Publikation sind unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0) lizenziert.

Gleichberechtigte Wissenschaftskooperation weltweit

Positionspapier der Deutschen UNESCO-Kommission

gefördert durch



www.unesco.de